

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **ML 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die geographische Ausbreitung der freien Gewerkschaften	469	Erste internationale Konferenz der Gastwirtsgehilfen.	478
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Großherzogtum Baden über das Jahr 1907. II. (Schluß)	472	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Vom Ausland. — Schiedsgericht oder direkte Verständigung?	481
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den französischen Gewerkschaften	474	Unternehmerkreise. Vom geheimen Zeichenverband. — Internationaler Rheberverband	482
Kongresse. Siebente Generalversammlung des Photographengehilfen-Verbandes. — 16. Verbandstag der Brauereiarbeiter. —		Audere Organisationen. Ein christlicher Nahrungsmittelarbeiterverband	483
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	483
		Literarisches	484

Die geographische Ausbreitung der freien Gewerkschaften.

Der im ersten Teil des Hirschfeldschen Werkes über die freien Gewerkschaften nach ihrer geographischen Ausbreitung (1906) bereits angekündigte zweite Teil ist vor kurzem erschienen*). Er enthält außer dem sehr schätzenswerten statistischen Material über die Verbreitung der Gewerkschaften in den kleineren Bezirken (Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise) noch eine Erweiterung der Untersuchungen bis zum Jahre 1906, die den aktuellen Wert des Werkes bedeutend erhöht. Dadurch wurde es zugleich ermöglicht, die interessanten Verschiebungen, die innerhalb der Jahre 1903 bis 1906 in den einzelnen Bundesstaaten und Landesteilen eingetreten sind, statistisch zu erfassen und eingehender zu würdigen. Leider macht sich auch bei diesem Teil der Hirschfeldschen Arbeit der bedauerliche Mangel bemerkbar, daß die außer den freien Gewerkschaften bestehenden Organisationsgruppen der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine, christlichen Gewerkschaften und sonstigen Berufsvereine in die Untersuchung nicht einbezogen werden konnten. Der praktische Nutzen einer solchen die gesamten Gewerkschaften umfassenden Untersuchung wäre nach allen Richtungen hin ein weit größerer, und auch nur so konnte sich ein Gesamtbild der geographischen Ausbreitung der Gewerkschaften ergeben.

Die neueren Untersuchungen Hirschfelds erstrecken sich auf 60 der Generalkommission angeschlossene Gewerkschaften mit 1 446 529 Mitgliedern (Anfang 1906). Nicht berücksichtigt sind 13 867

Einzelmitglieder, von denen die geographische Verteilung nicht ermittelt werden konnte. Davon entfallen 5349 Einzelmitglieder auf die dem Hafenarbeiterverbände zugehörigen Binnenschiffer und 1014 auf das Ausland.

Aus den absoluten Ziffern der umstehenden Tabelle ergibt sich zunächst, daß im Reiche drei Gewerkschaftscentren vorhanden sind, die ebensolchen Industriezentren entsprechen. Es sind dies Berlin, Sachsen (Königreich) und Rheinland-Westfalen. In allen dreien ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nahezu gleich (Berlin 211 921, Sachsen 201 808 und Rheinland-Westfalen 190 604 Mitglieder). Ein viertes Industriezentrum, Oberschlesien, ist dagegen gewerkschaftlich noch äußerst schwach besetzt. Ganz Süddeutschland zählt noch nicht so viel Mitglieder wie die Provinz Brandenburg einschließlich Berlin, — ja das ganze preußische Ostelbien überwiegt den Stadtkreis Berlin nur um ein geringes.

In der relativen Verteilung der Mitglieder ist Preußen um ein geringes zurückgegangen (von 56,5 Prozent auf 55,5 Proz.), ebenso die drei Hansestädte (von 9,2 auf 7 Proz.), Württemberg und Braunschweig. Eine relative Zunahme weisen Bayern (von 7,5 auf 8,8 Proz.), Sachsen (von 12,3 auf 14,0 Prozent), Baden und Hessen auf. Innerhalb Preußens zeigt Berlin eine starke Zunahme (von 13,4 auf 14,7 Proz.), ebenso Schlesien, etwas geringer Hessen-Nassau, Rheinland und Westfalen. Der verhältnismäßige Anteil ist dagegen etwas zurückgegangen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen und Sachsen, sehr erheblich in Schleswig-Holstein. Der Rückgang von Brandenburg und Schleswig-Holstein wird zweifellos beeinflusst durch den Konzentrationsprozeß der Großstädte Berlin und Hamburg, indem sich die umliegenden Gewerkschaftsfamilien mit den großstädtischen vereinigten. Gleich-

*) Dr. Paul Hirschfeld: Die freien Gewerkschaften in Deutschland. Ihre Verbreitung und Entwicklung 1896—1906. Verlag von Gust. Fischer, Jena. 146 S. nebst 294 S. Tabellenwert. Preis 14 Mk., geb. 15 Mk.

sehen Landtags gegenüber den gelben Gewerkschaften aus. Er lehnt jeden Zusammenhang zwischen Liberalismus und gelben Gewerkschaften ab, in welchen er nur eine große Gefahr für die Arbeiterbewegung erblicken kann. Er hält für das einzig Richtige eine gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, die auf den allein wertvollen Boden der Selbsthilfe in selbstbewußter Freiheit den Kampf für die Höherentwicklung der Arbeiterklasse führt."

In der Debatte erklärte Pfarrer Korell:

"Nach den Erfahrungen aus meinem Wahlkreise fällt die Gründung einer gelben Gewerkschaft stets zusammen mit der Herausdrängung aller organisierten Arbeiter aus den Betrieben. Ich kann den Angriffen auf die Gewerkschaften und Gewerkschaftsführer nicht zustimmen. Als Pfarrer und Politiker stehe ich nicht an, zu erklären, daß ich den Gewerkschaftsführern aller Richtungen meine höchste Anerkennung zolle. Sie sind in der Hauptzahl weit davon entfernt, bloß um des Geldes wegen für die Arbeiter zu wirken. Die Protokollen der gelben Gewerkschaften sind die Hintermänner des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der den politischen Kampf so vergiftend, elend und persönlich führt wie niemand in ganz Deutschland (Lebhafter Zustimmung) und die Arbeitervereine mit ihrem militaristisch-reglementierten Geist und ihrer Gesinnungsriechelei. Deshalb bin ich der Ueberzeugung, daß man nicht zugleich liberal und Mitglied einer gelben Gewerkschaft sein kann. (Lebhafter Beifall.) Die gelben Gewerkschaften sind eigentlich nur eine Zusammenfassung der unorganisierten Arbeiter. Ich aber habe stets gefunden, daß die organisierten Arbeiter, auch wenn sie ungläubig waren, die sittlich Höherstehenden waren."

Die großkapitalistische liberale Presse tobt gegen diesen Beschluß. Die „Post“ nennt ihn eine „Entgleisung“, und die „Kölnische“ „eine am grünen Tisch erfundene schlanke Ablehnung“.

Mitteilungen.

- Berlin: Volkmann, Eduard, Angestellter des Verbandes der Gemeindegewerkschaften.
 „ Schlinck, Anton, Angestellter des Verbandes der Schmiede.
 „ Bergens, Gustav, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Bremen: Stallmann, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
 „ Ahlemeyer, Josef, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
 Breslau: Bachmann, Otto, Angestellter des Maurerverbandes.
 „ Aderhold, Max, Expedient.
 Bochum: Thöne, Wilhelm, Arbeitersekretär.
 Coswig: Eitlich, Otto, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
 Darmstadt: Bauer, Ludwig, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
 Danzig: Dreffsen, August, Angestellter des Maurerverbandes.
 Düsseldorf: Westkamp, Emil, Parteisekretär.
 „ Groppe, Louis, Expedient.
 „ Stürze, Max, Angestellter des Verbandes der Hafengewerkschaften.
 Elberfeld: Treuber, Julius, Buchhandlungsangestellter.
 Essen: Siegburg, Adolf, Parteiangestellter.
 „ Ziegner, Rudolf, Angestellter des Maurer-Verbandes.
 Gießen: Betters, Friedrich, Redakteur.
 Görlitz: Frenkel, Ernst, Angestellter des Verbandes der Steinseher usw.
 Guben: Händchen, Ernst, Arbeitersekretär.

- Hagen i. W.: Seydewitz, Max, Angestellter des Verbandes der Maurer.
 Halle a. S.: Illgenstein, Albert, Buchhandlungsangestellter.
 Hamburg: Fleischmann, Johann, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.
 „ Eckert, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.
 „ Meppen, Bernhard, Angestellter des Verbandes der Bäcker und Konditoren.
 „ Weidler, Paul, Angestellter des Verbandes der Bäcker und Konditoren.
 „ Becker, Martin, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 „ Schleich, Gustav, Angestellter des Verbandes der Staatsarbeiter.
 Hannover: Henze, Alara, Gewerkschaftssekretär.
 „ Stille, Wilhelm, Angestellter des Verbandes d. Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
 Harburg: Schreiber, Franz, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
 Königsberg i. Pr.: Schiffer, Oskar, Redakteur.
 Leipzig: Löhlich, Georg, Angestellter des Buchdruckerverbandes.
 Ludwigshafen: Haupt, Gustav, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
 Mannheim: Fröhlich, Albin, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
 „ Forthuber, Johannes, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
 Mühlhausen i. Gif.: Martin, Jean, Redakteur.
 München: Auer, Erhard, Parteiangestellter.
 „ Dolleschel, Hubert, Angestellter des Gewerkschaftsartells.
 Nürnberg: Bernpointner, Caspar, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Literarisches.

W. Grinewitsch. Professionalnoje dwishenije rabotschich w Rossij (Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland). Im St. Petersburger Verlage „Nascha Shisn“ („Unser Leben“) hat Genosse Grinewitsch soeben ein 287 Seiten starkes Buch über die Gewerkschaftsbewegung in Rußland erscheinen lassen. Nach einem kurzen Vorwort behandelt der Verfasser das Thema in folgenden Kapiteln: 1. Bis zum 9. Januar; 2. Das Auftauchen von Berufsvereinigungen; 3. Der lokale Zusammenschluß der Berufsvereinigungen (Gewerkschaften); 4. Das Gesetz vom 4. März 1906; 5. Die Organisation und die Tätigkeit der Gewerkschaften; 6. Der wirtschaftliche Kampf und die Gewerkschaften; 7. Der politische Kampf, die Parteien und die Gewerkschaften; 8. Der Zusammenschluß der Gewerkschaften; 9. Schlußbetrachtungen; 10. Tabellarische Uebersicht der russischen Gewerkschaftsorganisation und Statut des St. Petersburger Gewerkschaftsartells (Centralbureau).

Von je 100 Gewerkschaftsmitgliedern der Provinzen bzw. Bundesstaaten entfielen auf die Gewerkschaft der:

	Bauarbeiter	Maurer	Zimmerer	Holzarbeiter	Maler	Metallarbeit.	Buchdrucker	Kabritarbeit.	Schneider	Schuhmacher	Textilarbeit.	Brauer	Tabakarbeit.	Bergarbeiter	Gemeinbearb.	Hafenarbeit.	Transp.-Arb.	Alle übrigen Gewerkschaft.
Ostpreußen	8,2	14,7	5,0	15,1	3,6	10,1	5,8	2,8	0,9	0,1	—	0,1	—	—	5,5	7,4	8,6	12,1
Westpreußen	15,7	30,5	11,4	6,1	4,0	6,7	4,3	2,0	0,9	0,4	—	—	1,6	—	—	1,6	0,2	14,6
Berlin	3,9	7,9	2,0	10,4	2,1	27,1	4,1	1,7	2,6	0,9	0,7	1,5	0,6	—	2,9	—	8,6	22,8
Brandenburg (ohne Berlin)	5,1	20,1	4,1	11,4	1,1	7,7	1,4	10,0	1,1	2,0	12,0	0,6	3,1	2,4	0,1	0,1	3,0	14,7
Pommern	3,7	20,9	6,8	9,3	1,3	11,7	2,1	16,3	3,0	0,7	0,1	0,2	0,3	—	1,4	5,8	1,3	15,1
Posen	6,1	35,4	7,6	12,2	3,8	4,5	4,9	0,3	0,3	1,1	—	—	6,3	—	—	—	3,4	18,6
Schlesien	6,2	10,0	4,2	10,0	1,5	9,7	2,5	2,5	1,3	1,3	8,2	0,6	2,5	11,9	1,5	—	3,8	17,7
Sachsen	3,3	17,1	3,2	6,6	1,5	21,2	2,9	8,0	1,7	5,2	0,9	1,0	3,1	4,8	0,8	0,6	4,6	13,5
Schleswig-Holstein	3,7	10,1	5,1	7,0	1,8	14,9	2,5	17,5	2,4	2,0	2,7	1,6	4,7	—	0,6	1,4	1,3	20,7
Hannover	7,0	14,3	4,0	9,4	1,9	17,5	3,2	14,2	2,6	0,8	2,6	1,8	2,9	2,0	—	1,0	1,5	13,3
Westfalen	2,0	6,4	1,1	3,4	0,6	12,1	1,5	0,2	1,4	0,3	1,6	0,4	1,3	61,5	0,1	—	0,2	5,9
Hessen-Rhassau	4,7	20,8	3,3	9,0	6,2	15,6	3,5	5,0	4,0	2,0	1,1	2,7	0,7	1,0	1,7	—	1,7	17,0
Rheinland	3,8	8,3	1,9	6,4	2,3	21,3	3,6	1,3	2,1	0,8	10,3	0,6	0,5	22,5	0,7	0,4	1,7	11,5
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	2,9	—	—	64,1	33,0	—	—	—	—	—	—	—
Kar. Preußen	4,3	42,5	3,0	8,5	2,0	18,0	3,0	5,1	2,1	1,5	3,8	1,1	1,7	11,8	1,3	0,6	3,9	15,8
Bayern rechtsrhein.	5,0	8,1	2,1	10,3	1,6	22,3	3,7	7,2	2,9	2,3	4,8	4,4	0,3	1,3	1,3	—	2,5	19,9
Bayern linksrhein.	0,9	5,2	1,0	6,0	1,1	17,8	2,7	16,3	2,5	20,3	2,8	1,8	3,4	—	0,7	2,2	1,9	13,4
Sachsen	4,5	8,8	3,0	9,2	1,7	17,4	3,2	4,6	1,3	2,5	12,8	1,3	3,5	3,6	1,0	0,2	3,5	17,9
Württemberg	0,3	7,2	3,0	13,8	1,5	22,4	6,6	6,6	2,9	5,3	2,2	4,5	0,4	—	3,2	—	1,6	18,5
Baden	2,3	19,7	3,0	8,1	2,2	21,4	4,2	3,6	2,5	1,1	2,3	2,5	1,8	—	3,2	1,3	1,3	19,5
Hessen	1,3	13,2	2,1	10,4	5,5	18,6	3,3	9,3	2,8	4,6	0,3	2,0	1,4	0,1	1,8	0,3	1,3	21,7
Mecklenburg-Schw.	13,3	25,5	12,5	11,0	1,2	13,6	2,5	2,1	2,9	1,3	—	1,9	1,0	—	—	1,5	0,5	8,6
Mecklenburg-Strel.	11,6	35,1	12,7	5,5	—	6,9	2,5	20,9	—	—	—	0,9	—	—	—	—	—	3,9
Thüring. Staaten	1,9	11,8	3,2	9,0	1,4	13,3	2,3	2,6	1,3	1,5	24,3	1,6	1,8	2,4	0,2	—	2,2	19,2
Oldenburg	8,8	16,0	8,1	8,0	1,0	7,5	3,2	17,8	1,6	—	5,8	1,7	1,1	—	0,2	0,4	7,4	11,4
Braunschweig	1,6	13,5	1,6	8,4	2,1	20,8	2,8	21,3	2,8	0,6	0,3	1,1	3,2	3,7	—	—	0,8	15,4
Anhalt	2,4	12,4	3,2	8,3	1,6	21,4	3,5	24,5	1,2	0,2	—	1,1	2,3	4,1	—	0,9	1,4	11,5
Waldeck	—	57,3	11,5	12,2	—	—	11,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,6
Beide Lippe	—	0,8	0,8	11,1	1,1	0,9	3,4	1,2	—	—	—	1,0	6,4	37,7	—	—	—	35,6
Lübeck	6,9	5,2	2,9	7,0	2,1	18,6	2,0	27,2	2,6	0,6	—	1,8	1,2	—	—	7,5	1,7	12,7
Bremen	6,8	11,2	2,8	13,0	3,4	20,4	1,6	3,6	2,3	1,4	2,2	3,2	3,2	—	1,8	5,2	3,7	14,2
Hamburg	2,6	8,9	3,1	9,9	3,2	14,8	2,5	7,0	4,0	0,6	0,1	1,2	1,1	—	3,9	11,6	6,4	19,1
Elb-Lothringen	3,5	10,4	3,9	—	2,4	9,8	8,7	0,2	4,4	1,5	14,8	0,8	—	3,0	4,8	0,1	0,9	22,3
Deutsches Reich	4,1	11,4	3,0	9,0	2,0	17,9	3,2	5,7	2,2	2,0	5,4	1,6	1,8	7,3	1,4	1,5	3,5	17,0

wird zu einem vollen Drittel von ihnen okkupiert, während nahezu 2/3 der dortigen Gewerkschaftsmitglieder der Schuhindustrie angehören, die nur noch im linksrheinischen Bayern eine stärkere Konzentration zeigt. Die Holzarbeiter sind ziemlich gleichmäßig verteilt, ebenso die Buchdrucker, Transportgewerbe und Schneider. Die Tabakarbeiter treten in den beiden Lippe, die Hafenarbeiter an der Wasserfronte und vor allem in Hamburg hervor, während der Fabrikarbeiterverband überwiegend in Norddeutschland verbreitet ist. Diese Tabelle bietet uns einen guten Einblick in die gewerkschaftliche Struktur der einzelnen Gebietsteile, sie zeigt, welchen Raum und welche Bedeutung die einzelnen Gewerkschaften innerhalb der einzelnen Bundesstaaten und Provinzen erlangt haben. Es wäre vielleicht zu wünschen, wenn diese prozentuale Verteilung auch für die einzelnen Regierungsbezirke dargestellt würde, weil dann die Verschiedenheiten der kleineren Bezirke und damit die Ursachen des Hervortretens und Zurückbleibens der Gewerkschaftsentwicklung in gewissen Bezirken klarer erkennbar würden. An Stelle einer solchen statistischen Uebersicht widmet der Verfasser den einzelnen Gewerkschaften eine eingehendere Darstellung ihrer spezifischen Entwicklung und erläutert

die Ziffern einiger kleinerer Gebiete (Rheinland-Westfalen, Oberschlesien, Sachsen, Bayern) durch eine Betrachtung der industriellen, politischen und sonstigen Verhältnisse der letzteren.

Der größte Wert des vorliegenden Wertes kommt aber dem Tabellenteil zu, der die vergleichenden Mitgliederziffern jeder einzelnen Gewerkschaft von 1896, 1903 und 1906 nicht nur für Bundesstaaten, Provinzen und Regierungsbezirke, sondern auch für jeden einzelnen Stadt- und Landkreis wiedergibt. Daran reiht sich eine tabellarische Uebersicht über den prozentualen Anteil der einzelnen Bundesstaaten und Regierungsbezirke an jeder einzelnen Gewerkschaft für 1903 und 1906. Den Abschluß bildet eine Darstellung der Verbreitung der gesamten Gewerkschaften in den einzelnen Verwaltungsbezirken von 1896—1903 und 1906. Diese Uebersicht zeigt uns, wie die Gewerkschaftsbewegung unaufhaltsam in die einzelnen Verwaltungskreise eingedrungen ist und ihre Mitgliederziffern teils verfünffacht, teils verzehnfacht hat. So gab es z. B. in Ostpreußen 1896 in 21 Kreisen keinen einzigen Organisierten; 1906 waren nur noch 8 Kreise von Gewerkschaftlern freigeblichen. In Westpreußen waren es 1896 noch 21, 1906 ebenfalls nur noch 8, in Pommern

wohl ist Hamburg hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben, eine Folge der Wanderung der Industrie nach dem Inland.

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Zahl der Mitglieder 1906	Auf je 100 Mitglieder kommen	
		1903 ¹	1906 ²
Königsberg	7 455	0,5	0,5
Gumbinnen	992	0,1	0,1
Allenstein	581	0,0	0,0
Ostpreußen	9 028	0,6	0,6
Danzig	5 570	0,2	0,4
Marienwerder	2 703	0,1	0,2
Westpreußen	8 473	0,3	0,6
Berlin	211 921	13,4	14,7
Potsdam	47 597	4,1	3,3
Frankfurt a. D.	24 423	2,0	1,7
Brandenburg	72 020	6,1	5,0
Stettin	15 975	1,4	1,1
Rößlin	3 107	0,3	0,2
Stralsund	2 463	0,2	0,2
Pommern	21 545	1,9	1,5
Posen	3 747	0,5	0,2
Bromberg	2 465	0,3	0,2
Breslau	6 212	0,8	0,4
Liegnitz	41 017	2,4	2,8
Oppeln	16 119	1,2	1,1
Oppeln	8 200	0,3	0,6
Schlesien	65 336	3,9	4,5
Magdeburg	36 843	3,0	2,5
Merseburg	28 773	2,1	2,0
Erfurt	10 273	0,8	0,7
Sachsen	75 889	5,9	5,2
Schleswig-Holstein	36 639	4,1	2,5
Hannover	26 601	1,6	1,8
Hildesheim	7 891	0,5	0,6
Lüneburg	9 275	1,0	0,6
Stade	3 047	0,3	0,2
Osnabrück	2 209	0,1	0,2
Murich	5 938	0,3	0,4
Hannover	54 961	3,8	3,8
Münster	11 909	0,6	0,8
Minden	17 681	0,6	1,2
Münsterberg	65 770	5,1	4,8
Westfalen	95 360	6,3	6,6
Kassel	16 191	0,9	1,1
Wiesbaden	34 585	2,0	2,4
Hessen-Rassau	50 776	2,9	3,5
Koblenz	2 248	0,2	0,1
Düsseldorf	68 042	5,0	4,7
Köln	18 699	1,0	1,3
Trier	2 404	0,1	0,2
Aachen	3 851	0,2	0,3
Rheinland	95 244	6,5	6,6
Sigmaringen	703	0,0	11,0
Preußen	803 507	56,5	55,5
Bayern (rechts Rhein)	110 695	6,2	7,6
(links Rhein)	17 367	1,3	1,2
Sachsen	201 808	12,3	14,0
Württemberg	34 851	2,6	2,4
Baden	37 105	1,8	2,6
Hessen	30 147	1,9	2,1
Mecklenburg-Schwerin	9 854	0,9	0,7
Mecklenburg-Strelitz	1 777	0,1	0,1
Thüringische Staaten	45 824	3,2	3,2
Oldenburg	5 867	0,4	0,4
Braunschweig	12 981	1,3	0,9
Anhalt	7 551	0,7	0,5
Waldeck	131	0,0	0,0
Beide Lippe	1 697	0,3	0,2
Lübeck	7 780	0,8	0,5
Bremen	25 752	2,4	1,8
Hamburg	68 146	6,0	4,7
Elb-Lothringen	10 836	0,5	0,7
Einzelmitglieder	12 853	0,8	0,9
Deutsches Reich	1 446 529	100,0	100,0

¹ Nur 44 Gewerkschaften.
² 60 Gewerkschaften.

Betrachten wir die seit 1903 eingetretenen Verschiebungen über größere Gebiete, so ergibt sich folgendes Bild:

	1903		1906	
	absolut	%	absolut	%
Süddeutschland (ohne Hessen)	95 013	12,4	210 957	14,5
Mitteldeutschland (Sach., Thüringen)	119 037	15,5	247 632	17,2
Ostdeutschland (ohne Brandenburg)	57 358	7,5	110 594	7,6
Mittelnorddeutschland (Brandenburg, Prov. Sachsen, Anhalt, Braunschweig)	209 450	27,3	380 362	26,3
Hansestädte	70 918	9,2	101 678	7,0
Nordwestdeutschland (oh. Hansestädte)	73 811	9,6	110 795	7,7
Westdeutschland (einschl. Hessen)	134 418	17,6	271 658	18,8

Diese Darstellung zeigt, daß der Schwerpunkt der Gewerkschaftsbewegung nach wie vor in jenem Gebiete von Mittel- und Norddeutschland liegt, der ungefähr von der Spree und Weser begrenzt wird. Hier hatten die Gewerkschaften 1903: 61,6 Proz., 1906: 58,2 Proz. ihrer Mitglieder. Der Osten Deutschlands ist nach wie vor schwach besiedelt, während Süd- und Westdeutschland einige Fortschritte verzeichnen. Der relative Rückgang der alten Gewerkschaftsgebiete ist erklärlich durch das raschere Vordringen in den früher schwach besetzten Bezirken, in denen noch Hunderttausende von Mitgliedern zu gewinnen sind, während in den Hansestädten, in Berlin, Sachsen usw. die Höchstgrenze der Gewerkschaftsentwicklung nahezu erreicht ist. Dazu kommt die Neigung der Industrie, sich von gutorganisierten Gebieten mit höheren Löhnen und kurzer Arbeitszeit in die schwachorganisierten oder unorganisierten Bezirke zurückzuziehen, wo die Arbeiter noch nicht mit gewerkschaftlichen Ansprüchen „infigiert“ sind und sich billiger und williger ausbeuten lassen. Aber die Gewerkschaften folgen der Industrie auf den Füßen, und es ist das erfreulichste Ergebnis der jüngsten Gewerkschaftsentwicklung, daß die Organisation gerade in den bisher zurückgebliebenen Gebieten die größten Fortschritte aufzuweisen hat.

Betrachten wir die Entwicklung der einzelnen Gewerkschaften an der Hand der nachfolgenden Tabelle, so zeigt sich zunächst, daß in einzelnen Gebieten die baugewerblichen Verbände das Uebergewicht haben. So stellen die Verbände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter im ganzen Reiche nur 18,5 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder, dagegen in Westpreußen 57,6 Proz., in Posen 49,1 Proz., in Mecklenburg-Schwerin 51,3 Proz., in Mecklenburg-Strelitz gar 59,4 Proz. und in Waldeck 68,8 Proz. aller organisierten Arbeiter. Dies deutet darauf hin, daß die Industrie in jenen Bezirken noch sehr primitiv entwickelt ist. Umgekehrt wird man die Gebiete zu den großindustriell fortgeschrittensten zählen dürfen, in denen die Metallarbeiter weit über den Reichsdurchschnitt (17,9 Proz.) vertreten sind. Es sind dies Berlin (27,1 Proz.), Sachsen (21,2 Proz.), Rheinland (21,3 Proz.), Bayern rechtsrheinisch (22,3 Proz.), Württemberg (22,4 Proz.), Baden (21,4 Proz.), Anhalt (21,4 Proz.), Braunschweig (20,8 Proz.) und Bremen (20,4 Proz.). Aber dieser Grundsatz kann nicht ganz widerspruchlos gelten; es gibt Abweichungen davon, wie z. B. das Königreich Sachsen etwas, Westfalen erheblich und Schlesien ganz bedeutend hinter dem Reichsdurchschnitt zurückstehen, obwohl es sich da um Bezirke mit starker Großindustrie handelt. In Sachsen tritt die Metallindustrie neben der Textilindustrie, in Schlesien und Westfalen neben dem Bergbau zurück, der im ganzen Reiche nur 7,3 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder umfaßt, in Westfalen aber 61,5 Proz. und in Schlesien 11,9 Proz. Die Textilarbeiter treten prozentual besonders in Brandenburg, Schlesien und Rheinland sowie Sachsen (Königreich), Thüringen und Elb-Lothringen stark hervor; auch das kleine Hohenzollern

1896 noch 13, 1906 nur 2, in Posen damals 23, jetzt nur 10, im Bezirk Oppeln 1896 18, jetzt nur 6 Kreise, in Westfalen 1896 noch 17 Kreise, 1906 nur 4, im Rheinland damals 35, jetzt nur 13 Kreise ohne Filialen freier Gewerkschaften (ausgenommen Einzelzahler). Im ganzen Reich war die Gewerkschaftsbewegung 1896 noch in 410 Verwaltungskreisen unterteilt; 1906 war die Zahl dieser unberührten Kreise bereits auf 129 zusammengeschrunpft, meist nur noch rein ländliche Kreise, in denen kaum einige wenige, verstreut wohnende und schwerlich organisationsfähige gewerbliche Arbeiter vorhanden sind. In 77 dieser Kreise ist seit 1896 niemals eine gewerkschaftliche Niederlassung vorhanden gewesen, während in 52 allerdings einzelne Gewerkschaftsmitglieder, zum Teil auch Filialen in der Zwischenzeit vorhanden waren, die wieder verloren gegangen sind. Mehrfach handelt es sich um gar keine wirklichen Verluste, da die Mitglieder nach wie vor dort wohnen, aber der Verwaltungsstelle eines benachbarten Kreises angeschlossen sind. Andererseits kommen Verlegungen der Industrie in Frage, vereinzelt wohl auch Uebertritt zu den christlichen Gewerkschaften.

Den Gewerkschaftsleitern (Gau- und Bezirksleitern) und Kartellvorstehenden kann das eingehende Studium dieses Tabellenwerkes für ihre Agitations- und Aufklärungsarbeit nur gute Dienste leisten. Die Anschaffung des Hirschfeldschen Werkes ist den Gewerkschaftsbibliotheken dringend zu empfehlen. Leider wird der Preis, der vielleicht in Anbetracht der umfangreichen Tabellen nicht zu hoch erscheint, aber doch dem Einzelnen ein ansehnliches Opfer auferlegt, der Verbreitung des Buches etwas hinderlich sein. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, wenn der Verlag, um den Eingang dieses Buches in Gewerkschaftskreisen zu fördern, für den Organisationsbezug einen ermäßigten Preis gewährt oder eine billigere Ausgabe in Angriff nimmt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Großherzogtum Baden über das Jahr 1907.

II. (Schluß.)

Im Großherzogtum Baden können die Fabrikanten nicht genug billige Arbeiterinnen bekommen. Daher machen sie immer wieder Versuche mit Arbeiterinnen aus dem Auslande. Dabei bedienen sie sich aber oft genug auch unlauterer Lockmittel, indem sie durch ihre Agenten bei den Arbeiterinnen Hoffnungen erwecken, die später nicht erfüllt werden. Die Folge davon ist dann eine arge Unzufriedenheit der getäuschten Arbeiterinnen, die zu schweren Differenzen und oft genug zu einem geradezu brutalen Verhalten der Betriebsleiter gegen die Arbeiterinnen führen. Derartige „Vorgänge“, zu diesem Schluß kommt der Berichterstatter auf Grund seiner Beobachtung in einem besonderen Falle, „zeigen, daß bei der Verpflanzung junger, unerfahrener Mädchen in fremde Verhältnisse die größte Vorsicht am Platze ist, aber auch, daß die Firmen, wenn sie sich zu diesem Schritt entschlossen haben, eine gewisse über den starren Buchstaben des Gesetzes hinausgehende Verantwortlichkeit übernehmen. Nach Sachlage wäre es die Pflicht der Firma gewesen, die angeworbenen ungeeigneten Mädchen unter freiwilliger Uebernahme der Unkosten wieder in ihre Heimat zurückzuführen, nachdem der Versuch als gescheitert anzusehen war.“ Diese Verpflichtung müßte klipp und klar in der Gewerbeordnung ausgesprochen werden.

Ganz besonders schlecht steht es ferner in Baden mit der Beachtung der Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen der Fuß- und Konfektionswerkstätten. In einem Modehaus wurden zwar die Arbeitsräume zur vorgeschriebenen Zeit geschlossen, ein Teil der Arbeiterinnen setzte jedoch die Arbeit in der Wohnung einer Direktrice fort, andere bekamen Arbeit, die sie am nächsten Morgen abliefern mußten, mit nach Hause. Die Gewerbeaufsichtsbeamten vertreten mit Recht die Ansicht, daß diese Gesetzesumgehung unzulässig sei. Sie haben daher das Strafverfahren gegen die Firma eingeleitet; es ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

In einer Ziegelei wurden Arbeiterinnen mit dem Transport von frischgepreßten Steinen in Schubkarren auf gewachsenem Boden beschäftigt. Gemäß der Bekanntmachung des Bundesrats vom 15. November 1903 ist eine solche Beschäftigung verboten, „wenn eine harte, ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann.“ Da der Unternehmer sich weigerte, seine Arbeiterinnen mit der Arbeit zu verschonen, stellten die Gewerbeaufsichtsbeamten Strafantrag gegen den Unternehmer. Dabei betonten sie, daß unter „harter, ebener Fahrbahn“ nur eine glatt gepflasterte, zementierte, asphaltierte oder mit festgefügtten Brettern belegte Bahn, nicht aber der gewachsene Boden, der bei jedem Regen aufweicht, zu verstehen sei. In der Gerichtsverhandlung wurde der Unternehmer freigesprochen, da ein Zeuge aus sagte, der Weg werde allerdings bei Regen etwas weich, im übrigen aber sei er festgetreten und ungefähr ebenso hart wie die Straße. Uns erscheint diese Entscheidung unrichtig. Bei einer solchen Auslegung der Vorschrift fehlt das, worauf es hier gerade ankommt, der Schutz vor einer zu großen Anstrengung der Arbeiterinnen. Deshalb haben die Gewerbeaufsichtsbeamten gegen die Entscheidung nicht Berufung eingelegt. Am besten freilich wäre es, wenn die Heranziehung der Arbeiterinnen zu Arbeiten mit Schubkarren unter allen Umständen verboten würde.

Für die Beantwortung der Frage, in welchem Maße Ueberstunden der Fabrikarbeiterinnen unvermeidlich seien, ist folgende Statistik aus der Pforzheimer Schmutzwarenindustrie von Interesse:

Jahr	Ueberarbeitsstage	Zahl der beteiligten Arbeiterinnen	geleisteten Ueberstunden
1905	8 058	16 658	218 302
1906	2 864	5 293	68 202
1907	141	216	3 348

Der erstaunliche Rückgang der Ueberarbeit ist die Folge davon, daß dank dem Eingreifen des Metallarbeiterverbandes seit der Mitte des Jahres 1906 die Unternehmer für die zehnte und elfte Arbeitsstunde einen Lohnzuschlag von 20 Proz., für jede Stunde darüber hinaus einen solchen von 50 Prozent zu zahlen haben. Unter diesen Umständen zogen es dieselben Unternehmer, die bis dahin eine große Zahl von Ueberstunden für ihren Industriezweig, eine Saisonindustrie, als unbedingt notwendig hingestellt hatten, vor, die Arbeit in ihrem Betriebe so einzurichten, daß sie Ueberstunden nur in verschwindend wenigen Fällen brauchten.

Ähnlich verhält es sich mit der Sonntagsarbeit. Die Holzschleifereien des Murgtales hatten seit Jahren, gemäß der Ausnahmebestimmung der Gewerbeordnung, wegen der Unregelmäßigkeit der Wasserkraft an allen Sonntagen des Jahres 12 Stunden zu arbeiten. Von dieser Erlaubnis machen sie seit Jahresfrist keinen Gebrauch mehr. Die Arbeiter, die in großer Zahl ihrer Gewerkschaft bei-

trauen, stellten die Forderung, die Sonntagsarbeit zu unterlassen. Darauf verzichtete ein Teil der Betriebsleiter sofort auf die Sonntagsarbeit, die anderen mußten dem notgedrungen folgen, weil die erforderliche Arbeiterzahl zur Schicht nicht antrat.

Ebenso finden sich die Unternehmer der Betriebe, deren Arbeiter durch ihre Gewerkschaft für eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit eintreten, daran, daß sie nicht mehr nach ihrem Belieben die Arbeitszeit für ihre Arbeiter über 16 Jahre ausdehnen können. Auch die völlige Freigabe des Sonnabendnachmittags macht allmählich Fortschritte. Die Sunlight-Seifenfabrik in Mannheim ist bis jetzt hierin am weitesten gegangen. Sie hat bei Beendigung der Arbeitszeit am Sonnabend um 12 Uhr mittags die Gesamtwochenschicht auf 48 Stunden beschränkt.

In einigen großen Betrieben der Textilindustrie wurde die Arbeitszeit zwar nominell auf 10½ oder sogar auf 10 Stunden verkürzt, jedoch ließen die Betriebsleiter die Arbeitsmaschinen morgens und mittags je 20 Minuten bis ½ Stunde vor dem offiziellen Arbeitsbeginn anlaufen. Dadurch legten sie den Akkordarbeitern nahe, ihre Arbeit vorzeitig wieder aufzunehmen und so ihre Arbeitszeit zu verlängern. Eine große Anzahl Arbeiter machte häufig von dieser früheren Arbeitsgelegenheit Gebrauch. Das gab wiederholt Anlaß zu Uneinigkeiten unter den Arbeitern und zu Beschwerden bei den Gewerbeaufsichtsbeamten. Diese beanstandeten schließlich das vorzeitige Anlaufenlassen der Arbeitsmaschinen, weil dadurch die Arbeitszeit, wie sie in der Arbeitsordnung festgelegt sei, überschritten werde. Das Bezirksamt verbot dann auch, daß die Arbeitsmaschinen vor der Zeit in Bewegung gesetzt werden. Hiergegen erhoben die Firmen Einspruch mit der Begründung, daß auf die Arbeiter kein Zwang ausgeübt werde, daß es den Arbeitern daher freistände, sich an die Arbeitszeit der Arbeitsordnung zu halten; solange die Arbeitszeit sich innerhalb der Grenzen bewege, die durch Gesetz bestimmt seien, habe die Behörde kein Recht, Abweichungen von der Arbeitsordnung zu beanstanden. Die Handelskammer trat in einer Eingabe an das Ministerium des Innern der Auffassung der Fabrikanten bei und führte noch aus, daß das vorzeitige Ingangsetzen des Werkes aus betriebstechnischen Gründen geboten sei. Die letzte Behauptung widerlegte die Gewerbeaufsicht durch den Hinweis darauf, daß in anderen Betrieben derselben Art der gerügte Mißstand nicht vorhanden ist. Das Ministerium schloß sich dann auch der Auffassung der Gewerbeaufsicht und des Bezirksamtes an, daß die Festsetzungen der Arbeitsordnung für den Betriebsleiter und die Arbeiter rechtsverbindliche Kraft besitzen und das Verbot der Gewerbeaufsichtsbeamten demgemäß eingehalten werden müsse.

Die Verhängung von Geldstrafen tritt immer mehr zurück. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben deutlich erkannt, daß der Verzicht auf Geldstrafen Hand in Hand gehe mit einem Fortschritt im sozialen Empfinden bei den Arbeitgebern einerseits und mit dem Vordringen der Gewerkschaften der Arbeiter andererseits. Die Arbeiter tun aber gut daran, wenn sie sich auch hier nicht auf das soziale Empfinden der Arbeitgeber, sondern einzig und allein auf die Kraft ihrer Organisationen verlassen.

Erfreulich ist es, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten auch über solche Fälle berichten können, in denen endlich gegen gewissenlose Betriebsunternehmer wegen ungenügender Schutzmaßnahmen in dem Betriebe mit dem nötigen Nachdruck vorgegangen ist. In einem Steinbruch Mittelbadens ereignete sich ein

Anfall, der unmöglich gewesen wäre, wenn entsprechend den ausführlichen Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchs-Vereinsgenossenschaft an der Laufbrücke ein Schutzgeländer und an der Hebemaschine ein Fahrradschutz vorhanden gewesen wäre. Der Betriebsleiter wurde vom Schöffengericht, das ein Gutachten der Gewerbeaufsicht eingeholt hatte, wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilt. Der Unternehmer legte gegen das Urteil beim Landgericht Berufung ein, zu deren Verhandlung das Gericht einen Gewerbeaufsichtsbeamten als Sachverständigen zuzog. Das Gericht entschied: Der Unternehmer sei durch seinen Beruf und sein Gewerbe als Steinbruchunternehmer verpflichtet gewesen, für die Anbringung der Schutzverkleidung an der Maschine und für die Anbringung des Geländers auf beiden Seiten der Laufbrücke zu sorgen. Diese Pflicht habe er vernachlässigt. Da infolge dieser Vernachlässigung ein Arbeiter sich verletzt habe, sei der Unternehmer der fahrlässigen Körperverletzung schuldig. Demgemäß verwarf das Gericht die Berufung des Unternehmers.

In einer Flaschenkapselabrik erlitten innerhalb zweier Monate drei Arbeiterinnen an derselben Exzenterpresse schwere Handverletzungen dadurch, daß ihnen durch den unvermutet niedergehenden Stößel mehrere Finger abgequetscht wurden in dem Augenblick, als sie das Stanzblech auf dem Ambos zurechtlegen wollten. Der Vater der zuletzt verunglückten Arbeiterin beantragte ein Strafverfahren gegen die Betriebsleiter. Nach dem übereinstimmenden Gutachten des Gewerbeaufsichtsbeamten und des Aufsichtsbeamten der Vereinsgenossenschaft war die Forderung des § 25 der Unfallverhütungsvorschriften, nach der an solchen Pressen zur Verhütung von Fingerverletzungen wirksame Vorrichtungen getroffen werden müssen, sehr wohl erfüllbar. Die tatsächlich an der Presse angebrachte Schutzvorrichtung war dagegen durchaus ungenügend. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an, verurteilte die beiden Betriebsleiter und betonte in der Urteilsbegründung besonders, daß die Betriebsleiter, nachdem schon zwei Unfälle sich an derselben Maschine ereignet hätten, verpflichtet waren, ohne besondere Auflage sofort „für andere wirksame Schutzvorrichtungen zu sorgen, wie sie bei ähnlichen Maschinen, z. B. in Form zweckmäßiger Umgitterung, tatsächlich existieren“. In der Urteilsbegründung ist ferner unter anderem ausgeführt, daß die Bestimmungen des § 25 der erwähnten Unfallverhütungsvorschriften als besondere Ausführungsbestimmungen zum § 120a der Gewerbeordnung zu betrachten seien.

Endlich weist der Berichterstatter eingehend nach, daß die Arbeiter der Lumpenfortieranstalten leicht ansteckenden Krankheiten zum Opfer fallen können. Im April 1907 traten unter den Arbeiterinnen einer Lumpenfortieranstalt Pocken auf. Eine Kommission, bestehend aus dem Medizinalreferenten des Ministeriums des Innern, den Bezirksärzten, den Vertretern des Bezirksamtes und der Gewerbeaufsicht, begab sich gleich nach Bekanntwerden der Infektion an Ort und Stelle. Es wurde festgestellt, daß die Seuche wahrscheinlich durch Lumpen, die aus Frankreich stammen, eingeschleppt war. Bei dieser Gelegenheit ergab sich auch, daß sogar Reste von Verbandsstoffen aus Krankenhäusern noch immer verkauft werden. Die Kommission fand bei einer Besichtigung des Lagers neben alten Lumpen aller Art auch einen ganzen Ballen Abfälle aus einem Krankenhaus, Verbandgaze und Tupfer, die mit Blut und Eiter beschmutzt waren. Das Krankenhaus, das diesen Handel be-

treibt, konnte leider nicht ermittelt werden. Der Fall bewies den Gewerbeaufsichtsbeamten, daß die Lumpenfortieranstalten eine ständige große Gefahr bedeuten. Aus diesem Grunde wandte sich die Gewerbeaufsicht an das Ministerium des Innern mit der Bitte, bei der Reichsverwaltung den Erlaß von Schutzvorschriften gegen die Ansteckungsgefahr aus Lumpenfortier- und Bettfederreinigungsanstalten anzuregen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten erinnerten bei dieser Gelegenheit daran, daß bereits der 6. internationale Kongreß für Hygiene und Demographie sich im Jahre 1887 mit dieser Frage beschäftigt und zweckmäßige Schutzmaßnahmen empfohlen habe. Trotzdem sei auf diesem Gebiete bis jetzt, also in einer Zeit von 20 Jahren, erst sehr wenig geschehen. Die Gewerbeaufsicht unterbreitete daher dem Ministerium des Innern zwei Vorschläge zur Bekämpfung der aus dem Betrieb der Lumpenfortierereien sich ergebenden Gefahren für die Arbeiter und die gesamte Bevölkerung:

1. daß ähnlich, wie dies schon für die aus dem Auslande stammenden Koffhaare und Borsten der Fall ist, alle aus dem Ausland stammenden Hädern, bevor mit ihnen irgendwelche Hantierungen stattfinden, auf behördliche Anordnung einer Desinfektion durch strömenden Wasserdampf unterworfen werden.

Für den Fall, daß dieser Vorschlag nicht angenommen werden sollte, wurde empfohlen,

2. daß alle mit dem Verarbeiten von ausländischen Hädern beschäftigten Arbeiter auf behördliche Anordnung einer Impfung mit Pockenlymphe unterzogen werden. Diese Impfung ist alle drei Jahre zu wiederholen.

Das Reichsamt des Innern ist diesen Ausführungen wenigstens soweit gefolgt, daß es in einem Erlaß vom 21. Juli empfahl, in Gewerbebetrieben, in denen die gefährlichen Waren verarbeitet werden, nur frisch geimpfte Arbeiter einzustellen und eine Wiederimpfung solcher Arbeiter regelmäßig vorzunehmen, wenn sie durch eine frühere Impfung nicht mehr hinreichend geschützt erscheinen. Das Ministerium des Innern in Baden hat daraufhin am 4. Dezember diese Vorschläge den Bezirksämtern übermittelt und verfügt, daß die Bezirksämter prüfen sollen, bei welchen Betrieben die Voraussetzungen zu einer solchen Maßnahme vorliegen, und dann auf die Durchführung derselben hinwirken sollen. Mit diesem übervorsichtigen Vorgehen werden die Behörden die bestehenden Mißstände auch nicht beseitigen.

Hanau a. M.

G. S o c h.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen dem Metallarbeiterverband und dem Centralverband der Maschinisten und Heizer ist folgender Kartellvertrag, gültig vom 1. August 1908 ab, vereinbart worden:

§ 1. Zweck des Kartellvertrages.

Zweck des Vertrages ist zunächst ein gezieltes gegenseitiges Nebeneinanderarbeiten und Zusammenwirken in der Agitation, bei Lohnbewegungen und sonstigen taktischen Maßnahmen.

§ 2. Grenzbestimmungen.

Der Centralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands ist in den Betrieben der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie zuständig:

- a) für die Maschinisten zur Bedienung der Dampfmaschinen und Gasmotoren;
- b) für die Heizer, Kesselwärter und Lagelöhner zur Bedienung der Feuerungsanlagen.

Der Deutsche Metallarbeiterverband ist die zuständige Organisation für alle Arbeiter der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie, insbesondere auch

- a) für die Kranführer, Maschinenwärter usw. in den Arbeitsfäden der Metallindustrie;
- b) für das Personal der elektrischen Kraftzentralen in Privat- und Gemeindebetrieben mit Ausnahme der Heizer und Maschinisten zur Bedienung der Dampfmaschinen und Feuerungsanlagen.

In den Betrieben der übrigen Industrie, wo mit der Kraftzentrale zugleich eine Reparaturwerkstatt verbunden ist, ist der Deutsche Metallarbeiterverband für die in der Reparaturwerkstatt beschäftigten Dreher, Schlosser und Hilfsarbeiter die zuständige Organisation.

§ 3. Agitation.

Jede unlautere Agitation ist beiderseitig zu vermeiden. In den Agitationsversammlungen soll weder über die Organisationsform gestritten noch andererseits unter Hinweis auf niedrigere Beiträge agitiert werden.

Beide Verbände verpflichten sich, bei Neuaufnahmen strikte nach § 2 des Vertrags zu verfahren. Desgleichen bestimmt auch der § 2 die zuständige Organisation für Mitglieder, welche durch gemeinsame Agitation gewonnen werden.

§ 4. Bestiand und Uebertritt.

Der gegenwärtige Bestiand der beiden Verbände soll möglichst gewahrt bleiben. Es darf kein Druck auf solche Mitglieder ausgeübt werden, welche innerhalb der Grenzen des anderen Verbandes vorübergehend beschäftigt sind oder seit längerer Zeit dem anderen Verbande angehören. Tritt ein Mitglied aus einem Verband in den anderen auf Grund § 2 freiwillig über, so hat es sich vorher bei der früheren Organisation ordnungsgemäß abzumelden, seine Beiträge bis zum Uebertritt dort zu begleichen und alle sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen.

Uebertritte von einer der beiden Organisationen in die andere werden derart geregelt, daß die in der einen Organisation bezahlten Beiträge auf die Beiträge in der anderen Organisation umgerechnet werden. Entsprechend der Beitragsleistung tritt das Mitglied in die nach dem Statut der betreffenden Organisation bestimmten Rechte und Pflichten.

Die Ausstellung des Mitgliedsbuches erfolgt kostenlos.

Persönliche Differenzen mit den Ortsverwaltungen und Verbandsfunktionären oder Unzufriedenheit mit den Maßnahmen der Verbandsleitungen darf als Uebertrittsgrund nicht gelten.

Der Uebertritt ganzer Gruppen oder Sektionen darf nur unter Einwilligung der beiderseitigen Centralvorstände erfolgen.

Localvereine, welche sich einem Centralverband anschließen wollen, sind derjenigen Organisation zuzuführen, welche für sie auf Grund des § 2 zuständig ist.

§ 5. Verhalten bei Lohnbewegungen.

Lohnbewegungen und Streiks, an denen Mitglieder beider Organisationen beteiligt sind, werden gemeinschaftlich beraten und durchgeführt. Jede Organisation erhält eine der Zahl der beteiligten Mitglieder angemessene Vertretung in den Kommissionsitzungen und bei Verhandlungen. Den Vertretern der Organisationen ist zu den Beratungssitzungen Zutritt zu gestatten.

Bei den Verhandlungen mit den Unternehmern, an denen ein Vertreter des einen Verbandes nicht teilnehmen kann, sind die Funktionäre des anderen Verbandes verpflichtet, für die Mitglieder des ersteren mit einzutreten.

Einzelne Mitglieder unterstehen der Kontrolle der führenden Gewerkschaft.

§ 6. Zugehörigkeit zu anderen Vereinigungen.

Die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zu beiden Verbänden ist nicht statthaft.

Die Zugehörigkeit zu lokalen, blauen oder gelben Vereinigungen ist den Mitgliedern der kartellierten Verbände ebenfalls untersagt.

Verzeichnisse der ausgeschlossenen Mitglieder sind gegenseitig auszutauschen.

§ 7. Allgemeine Bestimmungen.

Zum Zwecke einer Verständigung über alle taktischen, agitatorischen oder organisatorischen Fragen gemeinsamer

Natur finden nach Bedarf gemeinsame Sitzungen nach Befinden der beiden Verbandsleitungen statt.

Mitglieder der beiden Verbände, welche auf gemeinsamen Arbeitsplätzen beschäftigt sind, haben sich gegenseitig kollegial zu behandeln und bei der Organisation Indifferenter sich nach Möglichkeit gegenseitige Hilfe zu leisten.

§ 8. Beschwerden und deren Schlichtung.

Die Mitglieder, Vertrauensleute und Funktionäre beider Verbände sind zur strikten Beachtung und Befolgung des Kartellvertrags verpflichtet.

Beschwerden über Unzuträglichkeiten anlässlich des Vertrags sind an die Bezirks- beziehungsweise Gauleiter zu richten, welche dieselben nach Prüfung ihrem Verbandsvorstande übermitteln.

Die Verbandsvorstände verständigen sich gegenseitig und schlichten die Beschwerden auf schriftlichem Wege oder durch mündliche Aussprache.

Für den Deutschen Metallarbeiterverband:

Alex. Schläde. Georg Reichel. Th. Werner. R. Massatsch.
Für den Centralverband der Maschinisten und Feizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

Franz Scheffel. Emil Picard. Wilh. Klein. Wilh. Insel.

Die „Bildhauer-Zeitung“ glaubt, daß der Beschluß des Gewerkschaftskongresses betreffs Grenzstreitigkeiten zu einer Verschärfung der letzteren geführt habe und verweist als Beleg auf den Bericht des „Corr. Bl.“ über den beabsichtigten Austritt der Filiale Hamburg aus dem Schmiedeverband. Wir möchten, um allen Zweifeln an der Autorität der Kongreßbeschlüsse zu begegnen, feststellen, daß der Hamburger Schmiedekonflikt bereits vor dem Gewerkschaftskongreß bestand und vom „Corr. Bl.“ schon in seiner Nr. 26 vom 27. Juni (Redaktionschluß 24. Juni!) in der von der „Bildhauer Zeitung“ citierten Weise gewürdigt wurde.

Eine zeitgemäße Mahnung bringt die „Holzarbeiter-Zeitung“ an leitender Stelle. Unter der Ueberschrift „Mehr Disziplin“ verweist sie auf mehrere Fälle, in denen Kämpfe ergebnislos verliefen, weil die Kollegen, entgegen den Weisungen der Streikleitung, den Ort nicht verlassen wollten. Das Blatt schreibt:

„In den allermeisten Fällen verfolgen die Unternehmer jede Bewegung und auch die Stimmung der Streikenden sehr genau. Solange die alten eingearbeiteten Arbeitskräfte am Orte bleiben und zu jeder Zeit für die Unternehmer erreichbar sind, wird sich so leicht keine Unternehmerversammlung herbeilassen, die gestellten Forderungen zu bewilligen. Statt dessen wird mit allen Mitteln auf unsere Uneinigkeit und den Abfall der unsicheren Elemente hingewirkt, und es hat sich schon mehr als einmal erwiesen, daß auf solche Weise zum mindesten die Sache sehr in die Länge gezogen wurde. Erst, wenn die alten tüchtigen Arbeiter zum Tore hinausgehen, kommen die Unternehmer zu der Ansicht, daß es uns mit unserer Sache ernst ist, und sie lassen dann viel leichter ein Wort mit sich reden, als wenn sie sich zu der Annahme berechtigt glauben, daß es in den Reihen der Streikenden bald zu bröckeln beginnt, und solche Hoffnungen werden von den Scharfmachern stets genährt.“

Ferner ist es Pflicht der verantwortlichen Kollegen, im Interesse der Verbandsklasse auf eine mögliche Beschränkung der Streikenden bedacht zu sein. Je mehr Mittel der eine Kampf erfordert, desto weniger kann für die anderen angewendet werden, daher ist es solidarische Pflicht aller Kollegen, die freiwillig und nicht erst gezwungen erfüllt werden sollte, soweit als nur irgend denkbar alles daran zu setzen, unsere finanziellen Mittel zu schonen und möglichst vielen Kollegen durch Unterstützung des Verbandes vorwärts zu helfen. Recht häufig sind aber auch bei Beendigung unserer Kämpfe mehr Arbeitskräfte am Orte, als benötigt werden, und wenn dann nicht alle zugleich eingestellt werden können, wird von Maßregelung gesprochen und auch hinter den Unternehmern wegen der Wiedereinstellung hergelaufen, was jedenfalls keinen besonders guten Eindruck hinterläßt. Und ebenso sehr liegt es im Interesse der Einigkeit der Streikenden, die Zahl der Kämpfer auf ein Minimum zu reduzieren und besonders die unsicheren Kantonnisten fortzuschicken.“

Wir können uns der Mahnung der „Holzarb.-Zeitung“ nur anschließen. Es wird nur im Einzelfall entschieden werden können, ob es zweckmäßiger ist, die Streikenden am Ort zu behalten oder sie zur Abreise zu veranlassen. Diese Entscheidung muß aber in Händen der Streikleitung liegen, und die Streikenden müssen sich den an sie ergangenen Weisungen fügen, wenn die Kämpfe erfolgreich durchgeführt werden sollen. In Kämpfen kann auf die Gefühle und Neigungen des Einzelnen keine Rücksicht genommen werden. Ohne Disziplin kein Sieg!

Die „Schmiede-Ztg.“ vertritt in einer Erörterung der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses die Auffassung, daß der in die Grenzstreitigkeitsresolution unter Ziffer 4 als 4. Satz eingefügte Passus: „Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden“ usw., ein Ausnahmerecht gegen den Schmiedeverband zugunsten des Metallarbeiterverbandes sei. Diese Auffassung beruht auf der irtümlichen Voraussetzung, daß der Metallarbeiterverband als Industrieverband keine Berufsorganisation sei, und daß nur der Schmiedeverband allein das ausschließliche Recht habe, Schmiede zu organisieren. Die Kongreßresolution stellt die Industrieverbände verwandter Berufe aber durchaus nicht außerhalb der Berufsorganisation; sie verneint nur den Anspruch, die Beschäftigung in gleichen Betrieben als Maßstab der Organisationszugehörigkeit gelten zu lassen. Sie verwirft also die Betriebsorganisation, nicht die Zusammenfügung verwandter Berufe. Der Schmied, der in einer Drauerlei oder in einem Steinbruch beschäftigt ist, darf seiner Berufsorganisation nicht ohne Zustimmung der Verbandsleitung entzogen werden. Solange aber für diesen Schmied noch mehrere Berufsorganisationen bestehen, sollen letztere durch Verständigung ihre Organisationsgebiete abgrenzen. Das ist der richtig verstandene Sinn des Absatzes 4 der Grenzstreitigkeitsresolution.

Der Verband der Zimmerer zählte am Schlusse des 1. Quartals 1908 in 717 Zahlstellen 52 852 Mitglieder. Die Ergebnisse der Arbeitslosen-zählungen des Verbandes gibt folgende Uebersicht wieder:

Monat	Jahr	An den Erhebungen beteiligten sich		Arbeitslos waren Mitglieder wegen		
		Verbands-zahlstellen	Verbandsmit-glieder	Krank-heit %	Wit-te-rungseinflüsse %	Mangel an Arbeit %
Januar	1904	463	27705	3,08	2,54	20,11
	1905	527	33704	3,85	2,77	19,83
	1906	565	38412	2,81	1,51	12,91
	1907	624	45591	3,43	7,38	18,82
Februar	1908	675	48797	3,67	2,09	25,13
	1904	463	27715	3,05	1,52	20,18
	1905	500	33169	3,84	1,05	19,01
	1906	558	37876	2,80	1,02	12,43
März	1907	593	45122	3,28	3,36	18,24
	1908	662	48791	3,29	1,18	21,10
	1904	456	28518	2,77	0,92	14,78
	1905	510	32738	2,86	0,51	9,49
März	1906	542	38854	2,40	1,52	6,55
	1907	578	44832	2,51	0,48	5,46
	1908	641	47130	2,70	0,47	11,55

Der „Operaio Italiano“, das von der Generalkommission im Verein mit den Gewerkschaften herausgegebene Gewerkschaftsorgan in italienischer Sprache, feierte vor kurzem sein zehnjähriges

ration zu haben, zur Gewinnung neuer Mitglieder stark beitrug, da die Karte auf den Bauplätzen rasch zum Erkennungszeichen, zum Symbol der Solidarität wurde.

Diese gute Entwicklung der Arbeiterorganisation mußte die Unternehmer beunruhigen. Schon nach dem 1. Mai 1906 machte sich in ihren Reihen eine Kampfesstimmung bemerkbar. Auch sie hatten sich stärker organisiert. Sie hatten Delegierte nach Deutschland geschickt, um dort die Tätigkeit der deutschen Unternehmervereinigungen zu studieren. Mit gespannter Aufmerksamkeit hatten sie den lock-out in Berlin verfolgt. Auf ihrem Kongreß im Jahre 1907 ließen einige Mitglieder drohende Reden hören.

Im April, zur Zeit als die Arbeiterföderation ihren zweiten Kongreß vorbereitete, kam die Drohung zur Ausführung. Schon seit mehreren Wochen war die Situation zwischen den Maurern und ihren Arbeitgebern sehr gespannt. Die Maurer, ermutigt durch den gewerkschaftlichen Kampfeifer, der alle Kameraden ergriffen hatte, formulierten ihre Forderungen fester. Neunstunden-Arbeitstag; Sonntagsruhe; Ausschließung der Akkordarbeit. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Die Unternehmer waren mehr und mehr zu einer kategorischen Verweigerung entschlossen. Ein Scharfmacher, Herr Billemin, leitete sie.

So war auf den Bauplätzen während der Arbeit selbst der tätliche Kampf schon im Gange. Die Unternehmer warfen den Arbeitern vor, zu langsam zu arbeiten — also Sabotage zu treiben. Die Arbeiter bezichtigten ihrerseits die Unternehmer bösen Willens. Andererseits hatten die Großunternehmer einen Trust gebildet, um die Arbeiten zu erlangen und dachten daran, sich alle Kleinen zu unterwerfen. Aus allen diesen Gründen beschloßen sie die Aussperrung aller Maurer von Paris für den 4. April.

Die Arbeiter waren darauf gefaßt; die Drohung ließ sie jedoch gleichgültig. Während die Aussperrer eine wahre Orgie von Plakaten, Proklamationen, Interviews aufführten, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen, zeigten sie sich sehr zuversichtlich und ruhig. Sie gaben keinerlei Vorwände zu einer Intervention der Regierung; sie gingen auf keine Herausforderung ein; sie erwarteten ruhig die Ereignisse.

Diese gaben ihnen recht. — Eine große Anzahl der Unternehmer war nicht dem Befehl des Herrn Billemin gefolgt. Selbst eine gewisse Zahl der ihrem Syndikat Angehörigen hatte sich aufgelehnt. Die Architekten verurteilten die Stellung der Unternehmer. Ein Verband von „gelben“ Arbeitern, der eigens gegründet oder zum wenigsten ins Treffen geführt worden war, vermochte nicht die Einigkeit der Arbeiter zu brechen. Schließlich bewiesen die Arbeiter der öffentlichen Meinung, daß die anscheinend vermittelnden Vorschläge der Unternehmer lügenhaft waren und daß die angebotenen Löhne sogar geringer waren, als die im Augenblick gezahlten. Ungefähr 17 000 Arbeiter wurden in Mitleidenschaft gezogen; 5000 arbeiteten weiter, 3000 gingen nach Hause auf das Land zurück. Aber wenn sich der Konflikt verlängerte, konnte er weiter greifen und 60 000, vielleicht 100 000 Arbeiter der benachbarten Korporation (Zimmerleute, Tischler usw.) treffen.

Das Unternehmersyndikat fühlte den Boden unter seinen Füßen weichen. Es versuchte also

zur Lösung des Konfliktes ein neues Manöver und dachte durch ein großes Projekt eines sozialen Friedens die Arbeiter zu spalten und das Syndikat auszuschalten. Am 11. April beschloßen die 365 Unternehmer des Maurerhandwerkes, die Herr Billemin zusammenberufen hatte, fast einstimmig, eine Tagesordnung, in welcher sie erklärten, daß die Aussperrung „nur als Verteidigungszweck und nicht als Angriffszweck“ beschloßen worden war und sie bloß die Praxis der Sabotage, deren Opfer sie seit zwei Jahren gewesen seien, hätten abwehren wollen. Sie beschloßen also, den Zehnstundentag beizubehalten; den Lohn per Stunde für die Maurer-gejellen auf 65 Centime, für die Mörtelarbeiter (garçons-limousinants) auf 60 Centime festzusetzen, schließlich „um der Arbeitslosigkeit abzuwehren, eine große „Union“ zu gründen, mit Beiträgen der Unternehmer, zu der der Zutritt allen organisierten und nicht organisierten Arbeitern offenstehen sollte; die bestimmt sein sollte, durch Stärkung des Sparsinnes die materielle und moralische Situation der Arbeiter des Maurergewerbes zu heben; die endlich die neu zu gründenden Organisationen zur Gewährung von Krankenunterstützungen, Altersrenten, Witwen- und Waisengeldern subventionieren sollte“.

„Nach der Peitsche, das Zuckerbrot.“ Das ist klassische Taktik. Man muß anerkennen, daß der Zucker nicht übel serviert wurde. Diese Unternehmer spekulierten sehr geschickt auf die Sorgen, die den Geist aller dieser langen Arbeitslosigkeit im Winter preisgegebenen Arbeiter bedrückten. Sie versuchten sie unter der Lockspeise der Unterstützung der gewerkschaftlichen Kampfvereinigungen zu entfremden. Sie forderten Beitrittserklärungen und erklärten, daß sie, sobald eine genügende Anzahl davon vorhanden sei, die Bauplätze wieder eröffnen würden.

Es ist aber unbestreitbar, daß sich die Bauplätze schon einer nach dem anderen wieder öffneten. Nach den offiziellen Ziffern arbeiteten am 10. April 5034 Arbeiter, trotz der Aussperrung. Am 16. April waren es schon 6942, also ungefähr ein Viertel der gewöhnlich Beschäftigten.

Am 18. rühmte sich Herr Billemin, bereits 6000 Unterschriften zu haben. Diese Zahl ist aber nicht geprüft worden. Das ist aber gewiß, daß er glücklich war, durch die genügende Anzahl an Unterschriften die Wiedereröffnung der Bauplätze erklären zu können, die am 21. April stattfand. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen trotz der Masse Organisierten, die sich weigerte, dieser „famosen Union“ beizutreten. Es war das der völlige Mißerfolg der mit so großem Lärm begonnenen Aussperrung.

Das Ende der Aussperrung war schon gewiß, als am 19. April der Kongreß der Föderation in St. Etienne zusammentrat. 260 Organisationen waren durch 103 Delegierte vertreten.

Dieser Kongreß beschloß, daß die Bemühungen aller Syndikate sich auf die „Verwirklichung des Achtstundentages als tägliches Arbeitsmaximum“ konzentrieren müßten und daß das Föderationskomitee sich zu diesem Zwecke von den in allen Orten und allen Gegenden herrschenden Bedingungen Kenntnis verschaffen und danach, gemäß der Widerstandskraft der in Betracht kommenden Gewerkschaft der Kampf begonnen werden sollte. Das war ein Beschluß von klugem Opportunismus, denn es gibt noch Gegenden, wo die Maurer noch 12 Stunden arbeiten. Sie können nicht alle auf einmal den Achtstundentag fordern. Die französischen Arbeiter entschließen sich jetzt zu einer Politik des allmählichen Fortschrittes.

Bestehen. Auf Anregung des Vorstandes des Maurerverbandes ins Leben gerufen, erschien das Blatt zum ersten Male am 18. Juni 1898, bis Januar 1899 unter Redaktion des Genossen Oskar Wolff; von da ab trat Genosse G. Balár in die Redaktion. Im September 1900 von der Hamburger Polizei ohne Grund ausgewiesen, mußte Balár nach Süddeutschland überziehen, konnte aber 1908, als das Blatt mit der Generalkommission nach Berlin verlegt wurde, seine Redaktionsstätigkeit unbehelligt in Berlin ausüben. Seit Juni 1907 ist Balár aus der Redaktion ausgeschieden und das Blatt nach Hamburg, dem Sitz des Maurerverbandes, verlegt. Das Blatt erschien früher vierzehntägig, seit dem 1. Januar 1906 wöchentlich und bezeichnete 1907 eine Auflage von 15 800. Der Erfolg seines Wirkens war, daß ein erheblicher Teil der italienischen, in Deutschland tätigen Arbeiter, sich den deutschen Gewerkschaften angeschlossen hat, und anstatt den deutschen Kollegen bei Lohnkämpfen in den Rücken zu fallen, Schulter an Schulter mit diesen kämpft. „Damit aber“ — schreibt das Blatt in seinem Jubiläumsartikel — „soll man nicht glauben, daß alles in bester Ordnung ist. Die Masse der Indifferenten ist noch groß; riesig ist die Zahl der Leute, die zwar keine direkten Streikbrecher sind, aber dennoch nicht weniger schädlich wirken, weil sie nicht organisiert und stets bereit sind, unter den tariflichen Bedingungen zu arbeiten. Und unsere Aufgabe ist jetzt, diese Leute aufzuklären. Wir müssen ihnen begreiflich machen, daß es Feigheit ist, die kämpfenden Brüder im Stiche zu lassen und sich zu verstecken, und nach beendetem Kampfe auf das Schlachtfeld zurückzukehren und die Vorteile des Sieges mit zu genießen. Das Zukunftsprogramm faßt sich daher in wenigen Worten zusammen: Weiterstreiten auf dem bisher verfolgten Wege, Erziehung und Organisation der Arbeiter, Verteidigung der Arbeiter gegen Zwischenmeister, Unternehmer und Behörden, Kampf gegen das Laster im allgemeinen, besonders aber gegen den Alkoholismus, das Hazardspiel und die Gewalttätigkeiten.“

Aus den französischen Gewerkschaften.

Die Bauarbeiter.

Die französischen Bauarbeiter haben seit ungefähr zwei Jahren ernst zu kämpfen begonnen. Sie haben sich von neuem organisiert und sind plötzlich siegreiche Angreifer der Unternehmer geworden.

Ehemals gab es im Baugewerbe einen Industrieverband. Er war im Jahre 1892 auf dem Kongreß in Bordeaux gegründet worden und führte einige Jahre eine lebhafte Existenz. Aber die zu übereilte Bewegung für den Generalstreik im Jahre 1898 war sowohl für ihn wie auch für viele andere von Nachteil. Danach ging der Verband sehr zurück. Ungefähr um dieselbe Zeit bildeten sich Berufsföderationen: 1900 die der Maurer, die der Steinarbeiter und die der Maler; 1901 die der Zimmerleute und die der Tischler. Am 31. Dezember 1901 räumte der Bauarbeiterverband den Platz und verschwand somit.

Man weiß, daß die Debatte über die Form der Organisation bei den französischen Syndikalisten noch nicht entschieden ist und daß die Anhänger der Berufsföderationen mit denen der Industrieverbände auf fast allen Kongressen zusammenstoßen.

Im Jahre 1900, selbst zur Zeit, da die Maurer- und Malerföderationen sich lebhafter zu entwickeln schienen, gab es unter den Bauarbeitern Genossen,

besonders in den größeren Mittelstädten, die eine kräftige Propaganda für eine Industrieorganisation fortsetzten. Im September 1902 bildete sich dann wieder ein Industrieverband, der soviel erreichte, daß der Kongreß der Arbeitsföderation 1906 das Projekt eines Einigungskongresses in die Hand nahm und das Konföderationskomité in Paris beauftragte, einen Kongreß zusammenzuberufen.

Alle Umstände arbeiteten dafür. Die Korporationen der Bauarbeiter hatten sich lebhaft an der Bewegung anlässlich des 1. Mai 1906 beteiligt und hatten Resultate erzielt. Diese standen aber noch nicht im Verhältnis zu den gemachten Anstrengungen. Viele Arbeiter sagten sich, daß die Bemühungen, wären sie mit mehr Einigkeit und Disziplin gemacht worden, mehr Vorteil gebracht hätten. Die Propaganda für die Industrieorganisation hatte derart guten Boden gefunden.

Der Einigungskongreß trat also am 31. März, 1., 2. und 3. April in Paris zusammen. 138 Syndikalisten waren durch 100 Delegierte vertreten. Die Auflösung dreier Berufsföderationen wurde beschlossen; nur die Maler entschlossen sich, ihre Selbständigkeit zu wahren. Der Nationalverband der Baugewerksarbeiter Frankreichs und der Kolonien wurde als gegründet erklärt. Ein Bundeskomité, zusammengesetzt aus Delegierten der Organisationen (eine Stimme für jede Organisation; ein Delegierter konnte über nicht mehr als fünf Stimmen verfügen), wurde beauftragt, die Föderation zu leiten. Jedes Syndikat mußte eine Abschlußgebühr von 2 Franc bezahlen und einen Beitrag von 10 Cent. pro Monat und Mitglied. Bezüglich der Streiks wurde beschlossen, daß die verbündeten Syndikate, bevor sie einen solchen erklärten, die Föderation davon unterrichten sollten. Jeder Streik, der erklärt würde, ohne daß das verbündete Komité davon unterrichtet sei, würde nicht unterstützt werden, wenn nicht die Einstellung der Arbeit infolge direkter Provokation seitens des Unternehmers herbeigeführt worden sei. In diesem Falle würden die Streikenden von der Föderation (laut Artikel 16 des Statuts) unterstützt werden. Schließlich beschloß noch der Kongreß, ein Fachblatt, „Der Bauarbeiter“, herauszugeben.

Die neue Organisation begegnete in der Korporation großem Anklang.

Vor der Einigung zählte man bei den Maurern 3000 Organisierte, bei den Tischlern 1500, bei den Zimmerleuten 500. 4000 schlossen sich schon direkt an den Industrieverband an. Im ganzen zählte man also 9000 Mitglieder. Die Klassen der verschiedenen Föderationen besaßen zusammen ungefähr 2000 Franc.

Als der zweite Kongreß am 19., 20., 21., 22. und 23. April letzten Jahres in Saint-Etienne tagte, zählte die Föderation durchschnittlich 30 000 Mitglieder. Nachdem einige Streiks unterstützt worden waren, hatte sie am 31. Dezember 1907 10 003,40 Franc, dazu 1628,70 Franc in der Kasse der Zeitung, also im ganzen 11 632 Franc 10 Centimes.

Dieser Erfolg dürften Föderationsorganisatoren ihrer überaus eifrigen Propaganda zuschreiben. Sie hatten einerseits die Versammlungen so ziemlich in allen Gegenden vermehrt, andererseits die Verbreitung des Fachblattes so gesteigert, daß sie im Augenblick des Kongresses 21 000 Exemplare druckten, wodurch sie einen bemerkenswerten Reinertrag erzielten. Endlich ist noch hervorzuheben, daß die den Mitgliedern sämtlicher Syndikate auferlegte Pflicht, eine Mitgliedskarte der Föderation zu besitzen, durch die Föderation

Dieser Beschluß betraf die Aktion der Gewerkschaft; über die Organisation wurden wichtige Beschlüsse angenommen, die den Zweck hatten, ihre Kräfte zu vergrößern.

Der Kongreß beschloß die Anschaffung einer Widerstandskasse. Es handelte sich da eigentlich nicht, der Föderation eine Streikkasse einzurichten, die den Gewerkschaftlern bei Konflikten persönliche Unterstützung gewährte, sondern um eine Kasse, die den Gewerkschaftlern die notwendige Summe zur Organisation des Widerstandes durch die Beschaffung der kommunen Suppen, durch Kindertransporte der Streikenden usw. sicherte.

Die Bauarbeiter erinnern sich, welche Dienste diese Unternehmung geleistet hat, und sie denken mit Recht daran, sie in ihrer Korporation mit Nutzen wieder anzuwenden.

Um diese Widerstandskasse zu unterhalten, wurde der Föderationsbeitrag von 10 Centime auf 15 Centime erhöht. Er wird folgendermaßen aufgeteilt: 7 Centime für die Verwaltung, 3 Centime für die Zeitung und 5 Centime für die Widerstandskasse. Was die internationalen Beziehungen anbelangt, haben die Bauarbeiter das Bestreben gezeigt, die Beziehungen zwischen der Arbeiterkonföderation und den ausländischen Gewerkschaftsorganisationen wiederherzustellen. Es ist ein sehr interessantes Symptom, daß die deutschen Arbeiter nicht übersehen werden. Folgende Tagesordnung wurde angenommen: „Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß die an die Föderation angeschlossenen Organisationen ihren Delegierten zum nächsten Konföderationskongreß den Auftrag geben, einen Antrag zu unterstützen, der die Konföderation auffordert, dem internationalen Sekretariat wirklich anzugehören.“

Was die Fortdauer der Berufsorganisation anlangt, beschloß die Föderation eine sehr vorsichtige Resolution. — Sie erinnerte daran, daß ihr Werk gerade darin besteht, Annäherungen zwischen allen Korporationen der Bauarbeiter zu schaffen; jedoch wenn sie auch die Gewerkschaften der einzelnen Berufe auffordert, sich, soweit als möglich ist, zu verschmelzen, zieht sie die gegebenen Bedingungen in Betracht und faßt mit den Berufsgewerkschaften, die so ihre Helfer bei der Annäherung und Vereinigung geworden sind, die möglichen Verständigungen ins Auge.

So haben die Bauarbeiter es für angezeigt erachtet, in langen Resolutionen ihre antimilitaristischen Gefühle zu betonen.

Das ist das Werk der letzten zwei Jahre; es bezeugt den gewerkschaftlichen Eifer der Bauarbeiter; es zeichnet sich durch seine Beharrlichkeit, durch den von den Organisatoren offenbarten praktischen Sinn aus. In diesem Augenblicke ist die Föderation der Bauarbeiter auf dem Wege, eine der stärksten Organisationen Frankreichs zu werden.

Albert Thomas.

Kongresse.

Die 7. Generalversammlung des Deutschen Photographengehilfen-Verbandes,

die am 7. und 8. Juni in Berlin stattfand, stand unter dem Einfluß der beabsichtigten Verschmelzung mit dem Verbands der Lithographen und Steindruckere. Mit Rücksicht auf diese in Aussicht stehende Verschmelzung, die vom Verbandsvorstand und auch von allen Delegierten als erstrebenswert betrachtet

wurde, verzichtete man darauf, verschiedene Fragen, die mit hätten erledigt werden müssen, zu behandeln.

Der gedruckte Geschäftsbericht für die Zeit vom 24. Juli 1906 bis 1. Januar 1908 teilt mit, daß seit 1906 fünf Zahlstellen austraten und vier hinzukamen, wodurch die Mitgliederzahl von 660 auf 458 zurückging. Die Abrechnung weist in Einnahme (einschl. Kassenbestand am 1. Juli 1906 von 8160 Mk.) und Ausgabe (einschließlich Kassenbestand Ende 1907 von 3547 Mk.) die Summe von 23 978,61 Mk. auf. Von den Ausgaben entfielen auf das Verbandsorgan 3934 Mk., Stellenvermittlung 353 Mk., Unterstützungskasse 1888 Mk., Gehälter der Beamten 5303 Mk. Die Stellenvermittlung des Verbandes besetzte 264 Stellen in Berlin und 45 außerhalb. Ein seitens der Prinzipale angeregter Tarif ist nicht zum Abschluß gekommen, weil man dem Gehilfenverband die Anerkennung verweigerte. Nur die Hannoverische Innung trat mit dem Verband in Verhandlungen und bewilligte die Bezahlung von Ueberstundenzuschlägen.

Die bisherige Entwicklung des Photographenverbandes hat gezeigt, daß es fast unmöglich ist, als besondere Organisation zu bestehen und eine Verbesserung der Lage der Mitglieder herbeizuführen. Diejenige Organisation, die dem Photographenberufe am nächsten steht, ist der Verband der Lithographen. Dieser Verband ist auch bereit, die Mitglieder des Photographenverbandes unter günstigen Bedingungen zu übernehmen.

In der Diskussion, in der auch der Vorsitzende des Lithographenverbandes für die Verschmelzung eintrat, wurden die für und gegen Angliederung an den Lithographenverband sprechenden Gründe in eingehender und sehr sachlicher Weise besprochen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Delegiertenversammlung hält die Angliederung des Photographengehilfenverbandes an den Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufsgenossen auf Grund der in Nr. 21 des „Photographischen Mitarbeiter“ abgedruckten Bedingungen für eine bringende Notwendigkeit. Die Delegierten übernehmen die Verpflichtung, in ihren Zahlstellen für den Zusammenschluß mit dem Lithographen- und Steindruckerverband zu wirken. Der Hauptvorstand hat zur Klarstellung der Sache ein aufklärendes Zirkular herauszugeben, an welches sich eine Urabstimmung unter den in der Versammlung (§ 24 des Statuts neuer Fassung) anwesenden Mitgliedern anzuschließen hat. Findet der Anschluß die Zustimmung von mindestens Zweidrittel der abstimmenden Mitglieder, so gilt der Zusammenschluß als angenommen, und es ist in diesem Falle der Hauptvorstand des Photographengehilfenverbandes verpflichtet, auf Grundlage der vereinbarten Bedingungen den Zusammenschluß zu vollziehen. Die oben erwähnte Urabstimmung muß bis zum 1. Oktober 1908 vollzogen sein.“

Infolge verschiedener Beschlüsse des letzten Verbandstages in Hannover war es zu einem Austritt der Dresdener Mitglieder gekommen. Es wurde von beiden Seiten eingesehen, daß der bestehende Kriegszustand zum Schaden der Bewegung ist. Da allseitig der gute Wille zur Verständigung vorhanden war, so wurde es leicht, eine Form zu finden, die eine Wiedervereinigung ermöglichte.

Da mit Rücksicht auf den in Aussicht genommenen Anschluß an den Lithographenverband die Regelung verschiedener Angelegenheiten als unangebracht erschien, wurde beschlossen, daß dann, wenn wider Erwarten der Anschluß abgelehnt würde, innerhalb eines Vierteljahres nach der Urabstimmung eine neue Generalversammlung einzuberufen ist, die dann die nötigen Beschlüsse zu fassen hat.

Auf der vorigen Generalversammlung wurde beschlossen, zwei Beamte anzustellen. Die Erfahrung

hat gelehrt, daß dieses für den kleinen Verband der Photographen eine allzugroße Belastung war. Es wurde deshalb beschlossen, sich, ohne Rücksicht darauf, ob der Anschluß beschlossen wird oder nicht, mit einem einzigen Beamten zu begnügen.

Das Stellenvermittlungswesen soll nach dem Muster des Lithographenverbandes ausgebaut werden.

Zur Frage der Sonntagsruhe, einer für den Photographenberuf besonders wichtigen Frage, wurde nach einem eingehenden Referate des Verbandsvorsitzenden folgendes beschlossen:

„Infolge der Tatsache, daß die landesgesetzlichen Bestimmungen und ortspolizeilichen Verfügungen bezüglich der Sonntagsruhe eines teils überhaupt nicht innegehalten, andernteils aber auch durch scheinbare Teilhaberschaft umgangen werden, und in Erwägung dessen, daß in einer ganzen Reihe von Städten die obligatorische Zweibr-Sonntagsruhe auch in den Ateliers schon eingeführt ist, fordern wir einen landesgesetzlichen Zwölftuhr-Schluß nicht nur der Gehilfenarbeit, sondern der photographischen Ateliers überhaupt, und verpflichten wir uns, mit allem Nachdruck bei den gesetzgebenden Körperschaften für denselben zu wirken, damit die Unsitte der Einnahme der Zeit so verschiedenen Vorschriften sowie die große Zahl der Übertretungen beseitigt wird.“

Zu den im Photographenberuf vorhandenen Fachschulen nahm die Generalversammlung in folgender Weise Stellung:

„In Erwägung dessen, daß eine gründliche fachliche Ausbildung nur dann möglich ist, wenn eine gründliche theoretische Bildung neben der praktischen Hand in Hand geht, erachten wir die Förderung von Fachschulen mit Tagesunterricht für notwendig. Solange die Fachschule nicht als städtische bezw. staatliche Lehrwerkstätte mit mehrjährigem Lehrgang ausgebaut ist, fordern wir eine gleichzeitige gewerbliche oder technische Tätigkeit im Berufe. Personen, bei welchen diese Voraussetzungen fehlen, sind vom Fachschulbesuch auszuschließen. Die Schaffung von Fachschulen für das weibliche Geschlecht gesondert, wie sich dies in der Lehranstalt des Rettenhauses zeigt, verwerfen wir, da hierdurch Reserverate geschaffen werden. Private Lehranstalten, d. h. solche, die in Hinblick auf persönlichen Nutzen der Unternehmer geschaffen sind, sind scharf zu bekämpfen, da sie nur ein Interesse haben, Schüler heranzuziehen, unbeschadet um deren Ausbildung und weiteres Fortkommen, ferner aber durch diese Halbkraft unter Beruf schwer geschädigt und das Ueberläufertum geschäftet wird.“

Außerdem wurde angeregt, daß man sich von allen Schulen die Lehrprogramme beschaffen möge, damit der Vorstand das Material bearbeite und mit Vorschlägen an die maßgebenden Behörden herantreten könne.

Als besoldeter Beamter, der die Arbeit des Kassierers und Redakteurs zu erledigen hat, wurde der bisherige Vorsitzende Hänlein gewählt, unbesoldeter Vorsitzender wird Israelowiz-Berlin.

16. Verbandstag

des Centralverbandes der Brauereiarbeiter und verwandten Berufsgenossen.

Abgehalten vom 7. bis 11. Juli in München.

Wie der Bericht des Vorstandes zeigt, hat sich der Verband während der Berichtsperiode, das heißt in zwei Jahren, sehr gut entwickelt. Zu Beginn des Jahres 1906 waren 24 866 Mitglieder vorhanden, denen am Schlusse des Jahres 1907 33 255 entgegenstanden. Aufnahmen waren 28 163 zu verzeichnen, es hat aber ein starker Wechsel im Mitgliederbestand stattgefunden. Das Verhältnis der im Verband Organisierten zu den im Beruf Beschäftigten beträgt 52 Prozent. In den christlichen Gewerkschaften sind 597 und in Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften 192 Berufsgenossen organisiert.

An Eintrittsgeld wurden 17 449,50 Mk., an Beiträgen 1 115 206,21 Mk. eingenommen. Für Unterstützungszwecke wurden 284 323,88 Mk., für Ausperrungen und Streiks im eigenen Berufe 168 332,89 Mark, in anderen Berufen 20 790,60 Mk. ausgegeben. Das Verbandsorgan beanspruchte 58 287,10 Mk.

Im Bericht über die Lohnbewegung wird unter anderem folgendes gesagt:

„Zwar waren in der Berichtsperiode Massenkämpfe, wie in der vorhergegangenen, nicht zu verzeichnen. Die Tatsache, daß sie in keiner Weise ihren Zweck, die Organisation zu zertrümmern oder doch auf längere Zeit kampfunfähig zu machen, erreicht haben, sondern lediglich schwere Opfer, freilich auf beiden Seiten, gekostet haben, hat ernüchternd auf die Auser zum Streit im Lager der Unternehmerorganisation gewirkt.“

Infolge der Vorgänge beim Augsburger Kampf und der Stellungnahme des Bohnkottschützverbandes hat sich der Vorstand veranlaßt gesehen, mit Zustimmung des Verbandsausschusses eine kleine Brauerei in Augsburg zu erwerben und dieselbe weiter zu betreiben. Das Unternehmen ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Gesellschaftskapital von 75 000 Mk. begründet worden. In seinem Bericht bemerkt der Vorstand: „Wir können mit dem Erfolge, welchen dieser Schritt für die Organisation gebracht hat, vollauf zufrieden sein.“ Der Verbandstag befaßte sich in einer geschlossenen Sitzung mit dieser Frage und beschloß in namentlicher Abstimmung gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung, das Gesellschaftskapital um 50 000 Mk. auf 125 000 Mk. zu erhöhen.

Im Vorstandsbericht wird über Disziplinlosigkeit beim Injizieren von Streiks, geklagt. Dabei wird folgende interessante Bemerkung gemacht:

„Das ist um so verwerflicher, als die Bezahlung der hohen Bohnkottentschädigung unrentable Brauereien geradezu anreizt, Konflikte heraufzubeschwören, um in den Genuß der Entschädigung zu gelangen.“

Mit und ohne Streiks erzielten in der Berichtsperiode 16 010 Arbeiter zusammen 77 554 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 31 740 Arbeiter zusammen 81 083 Mk. Lohnerrhöhung pro Woche: Das ist durchschnittlich 2,55 Mk. Lohnerrhöhung und 4,8 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Mann und Woche. Tarifverträge wurden 381 mit 31 906 interessierten Personen abgeschlossen. Ende 1907 bestanden 455 Tarifverträge für 1015 Betriebe mit 48 175 Arbeitern.

Besoldete Gauleiter sind zurzeit 13 angestellt. Sowohl der Vorstand wie auch der Verbandstag sind mit den Erfolgen, die durch die Gauleiter erzielt wurden, zufrieden.

Die Diskussion über den Bericht des Vorstandes brachte nichts Bemerkenswertes. Dagegen setzte beim Bericht vom Gewerkschaftskongress eine längere Diskussion ein, die sich in erster Linie mit den Grenzstreitigkeiten zwischen Brauerverband und Transportarbeiterverband, dann mit dem Bohnkott und der Maifeier befaßte. Die Gegensätze zwischen den beiden Organisationen, die sich um die Frage der Organisierung der Bierfahrer drehen, scheinen so stark zu sein, daß es auch in Zukunft nicht an Reibungen fehlen wird. Mit der Regelung der Bohnkottfrage auf dem Gewerkschaftskongress war man im allgemeinen einverstanden.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Frage der Verschmelzung zu einem Verbands der Arbeiter der Lebens- und Genussmittelindustrie. In dieser Frage hatten bereits Verhandlungen zwischen

ner die der Vereinigten Staaten beantwortet. Eine Delegation wurde von den angeführten Organisationen teils aus Mangel an Mitteln bezw. an Zeit nicht gesandt, der Beitritt zu dem geplanten Internationalen Sekretariat aber in Aussicht gestellt. Die anwesenden Delegierten vertreten zusammen zirka 20 000 Organisierte, wovon auf Deutschland zirka 10 000 entfallen.

Als erster Punkt werden die Berichte der Delegierten über die Berufs- und Organisationsverhältnisse entgegengenommen. Aus diesen geht hervor, daß die Ausbeutung der gastwirtschaftlichen Angestellten in allen Ländern die gleiche ist: überaus lange Arbeitszeit, niedrige bezw. gar keine festen Löhne, schlechte Kost- und Logisverhältnisse, kurz Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft bis zum denkbar höchsten Grade. Dazu ein geradezu internationales Uebel, die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, durch welche die Angestellten im Gastwirtsgewerbe einem gewissenlosen Ausbeutertum preisgegeben sind.

Die Gesetzgebung hat noch fast nichts zugunsten dieser Berufsgruppe getan. In Deutschland besteht zwar eine Bundesratsverordnung, durch welche die Ruhezeit der gastwirtschaftlichen Arbeiter geregelt ist, sie wird aber nur schlecht durchgeführt. Dasselbe gilt vom Erfabrhetag in Oesterreich. Die mäßigste Arbeitszeit haben noch immer die gastwirtschaftlichen Angestellten in England, wo durch Gesetz und Tradition die Sonntagsruhe streng durchgeführt wird, wovon auch die Hotel- und Restaurant-Angestellten profitieren. Die längste Arbeitszeit haben jedenfalls die Gastwirtsgehilfen in Deutschland, da hier der Betrieb der Gastwirtschaften am ausgedehntesten ist.

Aus den Berichten über die verschiedenen Länder seien noch folgende Einzelheiten hervorgehoben: Den beiden deutschen Verbänden, die der Generalkommission angeschlossen sind, stehen eine große Anzahl reaktionäre Verbände und Vereine gegenüber. Die in einem „Nationalen Kartell“ vereinigten sechs größeren Verbände dieser Art zählen zusammen 10 690 Mitglieder. Das Unternehmertum ist, wie in Deutschland in allen anderen Berufen, so auch im Gastwirtsgewerbe ziemlich gut organisiert. Die verschiedenen „Gastwirteverbände“ zählen zirka 120 000 Mitglieder.

Die französischen Syndikate stehen auf dem bekannten Standpunkt der „Aktion direkte“ und des Generalstreiks. Sie stehen mit den zahlreichen Syndikaten in der Provinz entweder in gar keiner oder in einer sehr losen Verbindung. Sie sind dem Verband der Nahrungsmittelindustrie angeschlossen; ihre hauptsächlichsten Forderungen sind augenblicklich Durchführung des wöchentlichen Ruhetags, Beseitigung der Abgaben und des Tronksystems (Trinkgelderbüchse), Einführung eines Minimallohns. Unterstützungen werden nicht gezahlt, nur ist seit kurzem eine Streikklasse gegründet, der ein Sechstel aller Beiträge zugeführt wird. — England wird von Deutschen, Oesterreichern und Italienern überschwemmt, die, um die Sprache zu lernen, zunächst alle geringen Arbeiten verrichten und später als Kellner, Köche usw. arbeiten. Wenn sie ins Land kommen, nehmen sie vorerst jede Stellung, auch zu den niedrigsten Löhnen an und drücken damit die Lohnverhältnisse immer mehr herab. — In Oesterreich ist die Lehrlingszuchterei so ungeheuer ausgedehnt, daß dieses als das eigentliche Produktionsland für Gastwirtsgehilfen gelten kann, die dann im Lande unmöglich Stellung finden und deshalb nach Deutschland,

Frankreich, England usw. auswandern. — In Ungarn ist die Organisation auf Budapest beschränkt, wo die Restaurant- und Café-Kellner, sowie die Café-Köche bereits sehr gute Erfolge (Tarife mit den Unternehmern) erzielt haben. — Die ungarischen Delegierten bezeichnen ihre Organisation als auf marxistischen Boden stehend und erblicken in den deutschen Berufsverbänden und deren Methoden ihre Vorbilder.

Alle Delegierten sind sich darüber einig, daß man grundsätzlich die Zuwanderung ausländischer Berufsgenossen nicht verhindern oder einschränken soll, sondern daß man sie zur Organisation heranziehen bzw. wenn sie in ihrem Heimatland schon organisiert waren, der Organisation zu erhalten habe. Diese Grundsätze werden in einer Resolution festgelegt.

Beschlossen wird die Gründung eines Internationalen Sekretariats mit dem Sitz in Berlin. Als internationaler Sekretär wird Baumeister vom deutschen Verband gewählt. Zu den Aufgaben der Internationalen Union bzw. des Sekretariats gehört nach den gefaßten Beschlüssen unter anderem:

Die Verbindung zwischen den einzelnen Landesorganisationen herzustellen; Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Ländern zu unterstützen bzw. zu veranlassen; bei Lohnkämpfen den Zugang fremder Arbeitskräfte abzuhalten; wenn notwendig und möglich, die finanzielle Unterstützung größerer Streiks und Aussperrungen zu vermitteln; den Abschluß von Kartellverträgen anzuregen und zu fördern; im allgemeinen ein solidarisches Zusammenarbeiten der einzelnen Landesorganisationen zu erstreben; die Bildung einer internationalen Lebensmittelarbeiter-Union zu erwägen und derselben beizutreten, wenn deren Gründung unter den wünschenswerten Garantien bietenden Bedingungen erfolgt.

Die Publikationen des Sekretariats erfolgen in der Regel mittels Zirkular in deutscher, französischer und englischer Sprache. Ebenso ist die Korrespondenz der Landesorganisationen an den Sekretär möglichst in einer dieser drei Sprachen zu führen. Mitglieder, welche von der einen in eine andere kartellierte Organisation übertreten, zahlen kein Eintrittsgeld und wird ihnen die Mitgliedschaft im alten Verbände voll angerechnet.

Einige Schwierigkeiten bereiteten bei dem Abschluß der gegenseitigen Kartellverträge die französischen Organisationsverhältnisse. Dort sind bekanntlich Unterstützungszweige nicht eingeführt und für unabsehbare Zeit solche auch nicht zu erwarten, so daß Mitglieder, welche von der einen Landesorganisation nach Frankreich auswandern, auch ferner gleichzeitig ihrer Heimatorganisation angehören müssen, wenn sie sich die in dieser erworbenen Rechte weiter sichern wollen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Direktion der Schiffsbauwerft „Vulkan“ in Stettin hat 7500 Arbeiter ausgesperrt, anscheinend, um der voraussichtlichen Konventionalstrafe wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung des Panzerschiffes „Ersatz Württemberg“ zu entgehen. Das Schiff soll nach einer Kieler Meldung am 22. August d. J. vom Stapel laufen. Es ist aber schon jetzt völlig ausgeschlossen, daß das Schiff bis dahin fertig wird, selbst bei 13stündiger Arbeits-

den in Betracht kommenden Vorständen stattgefunden. Die Frucht dieser Verhandlungen war ein Kartellvertrag mit den Verbänden der Bäcker und Konditoren, Fleischer und Mühlenarbeiter, der die gegenseitige Unterstützung bei Agitation, Streiks und Boykotts, sowie die Verständigung bei Anstellung von Gau- oder Bezirksleitern bezweckt*). Nach eingehender Besprechung wurde diese Vereinbarung mit Stimmengleichheit abgelehnt, dagegen mit 43 gegen 23 Stimmen folgende Resolution des Korreferenten Wittig-Frankfurt angenommen:

„Der Verbandstag erklärt sich im Prinzip für die Gründung von Industrieverbänden. Da der Zusammenschluß einzelner Berufsgruppen zu Industrieverbänden aus Zweckmäßigkeitsgründen geschieht, so kann nur dort der Zusammenschluß befürwortet werden, wo durch die technische Entwicklung die eine Berufsgruppe in das Abhängigkeitsverhältnis der anderen gebracht wird.

In Anbetracht dessen, daß in den Berufen der Bäcker, Metzger, Müller und Brauereiarbeiter die Verührungsverbände, welche andere Organisationen zum Zusammenschluß geführt haben, nicht vorhanden sind, ist vorläufig keine Notwendigkeit zum Zusammenschluß dieser Berufsgruppen gegeben.

Es beschließt deshalb der 16. Verbandstag zu München von einer Verschmelzung der Organisationen der Bäcker, Metzger, Müller und Brauereiarbeiter vorläufig Abstand zu nehmen, weil die Voraussetzungen für den Zusammenschluß fehlen.“

Die Resolution des Referenten, die mit 23 gegen 43 Stimmen abgelehnt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Der Verbandstag erkennt die Notwendigkeit des Zusammenschlusses kleinerer Verbände zu leistungsfähigeren Industrieverbänden an. Er billigt deshalb auch die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, die Verbände der Nahrungs- und Genussmittelbranche zu einem Nahrungs- und Genussmittelverband zusammenzuschließen. Der Verbandstag verkennt aber nicht die Schwierigkeiten, welche sich einem solchen Zusammenschluß entgegenstellen. Er erklärt es deshalb für dringend notwendig, daß in Anbetracht der noch so sehr verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Berufen mit peinlicher Vorsorge die Unterlage für ein gedeihliches Zusammenwirken der zu verschmelzenden Verbände geschaffen werden muß, besonders auch durch Verständigung mit denjenigen Verbänden, welche zurzeit einen Teil der für einen Lebens- und Genussmittelindustrieverband in Betracht kommenden Arbeiter für sich beanspruchen bzw. organisiert haben. Aus diesem Grunde hält der Verbandstag jede Ueberstärkung der Verschmelzungsangelegenheit für schädlich.

Der Verbandstag hält es für zweckmäßig, die praktische Möglichkeit der Verschmelzung durch die Anstellung einiger Bezirksbeamten, welche im Sinne der Resolution vom 22. November 1907 und im Sinne des Kartellvertrages vom 28. Juni 1908 zu wirken haben, zu erproben. Er stimmt deshalb diesem Kartellvertrag zu.

Die Verbandsleitung hat auf dem nächsten Verbandstag Bericht zu erstatten über die gepflogenen Verhandlungen oder die erfolgte Verständigung zwischen den an der Verschmelzung interessierten Verbänden, sowie über die Erfahrungen, welche mit der Anstellung der gemeinsamen Beamten gemacht worden sind und dementsprechend positive Vorschläge zu machen.“

Ein gewisser Widerspruch ist darin zu finden, daß im Anschluß hieran folgender Antrag Karlsruhe angenommen wurde:

„Der Hauptvorstand wird beauftragt, die Gründung eines Industrieverbandes in die Wege zu leiten. Er hat aber dafür zu sorgen, daß bei allen beteiligten Verbänden zuerst eine Urabstimmung stattzufinden hat, und nur diejenigen Verbände zugelassen werden, bei welchen sich zwei Drittel der Mitglieder dafür erklären.“

Eine sehr eingehende Diskussion fand über die Frage der Erhöhung der Beiträge und der Unter-

stützungen statt. In namentlicher Abstimmung wurde der prinzipielle Beschluß gefaßt, eine Staffelung der Beiträge vorzunehmen, und zwar unter gleichzeitiger Erhöhung derselben. Bezüglich der Unterstützungen wurde beschlossen, alle Anträge, welche größere Leistungen verlangen, mit Ausnahme der Streikunterstützung und der Unterstützung an Frauen abzulehnen. Eine Kommission wurde damit beauftragt, unter Berücksichtigung dieser prinzipiellen Entscheidungen einen genaueren Entwurf vorzulegen.

Diese Kommission machte am letzten Verhandlungstage folgende Vorschläge, die von der Generalversammlung einstimmig angenommen wurden:

Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder bei einem Wochenlohn unter 18 Mk. (ausschließlich des Hausstrunks) und für weibliche Mitglieder 30 Pf. pro Woche, für Mitglieder mit 18 Mk. und darüber 50 Pf. pro Woche. Kost und Logis bei dem Arbeitgeber wird mit 12 Mk. pro Woche berechnet.

Mitgliedern der unteren Beitragsstufe ist es gestattet, in der höheren Beitragsklasse zu zahlen.

Die Streikunterstützung soll, soweit es die jeweiligen Klassenverhältnisse gestatten, in der Regel betragen: Vom Tage nach der Arbeitsniederlegung an pro Tag inklusive Sonntag:

a) für Mitglieder der höheren Beitragsklasse 2 Mk., für die Frau 30 Pf. und für jedes Kind bis zu 14 Jahren 15 Pf. bis zu 5 Kindern;

b) für weibliche und die in der niedrigeren Beitragsklasse zahlenden männlichen Mitglieder 1,20 Mk. und für jedes Kind 10 Pf. bis zu 5 Kindern.

Ueber den zuletzt bezogenen haren Arbeitslohn hinaus darf Streikunterstützung nicht bezahlt werden. Den unorganisierten Berufsarbeitern kann bei Beteiligung an dem vom Verbandsvorstand genehmigten Streik Unterstützung bezahlt werden. Die Höhe derselben bestimmt der Verbandsvorstand.

Die übrigen Statutenänderungen brachten nichts Beachtenswertes.

Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, den Sitz des Vorstandes von Hannover nach Berlin zu verlegen. In Berlin soll auch der nächste Verbandstag stattfinden. Sitz des Ausschusses wurde Frankfurt.

Vorsitzender, Kassierer und Redakteur wurden einstimmig wiedergewählt.

Schließlich wurde, nachdem der Entwurf eines Gegenseitigkeitsvertrages mit den Organisationen der Bäcker, Müller und Fleischer mit Stimmengleichheit schon einmal abgelehnt war, ein neuer diesbezüglicher Antrag eingebracht. Dieser Antrag sowohl wie der Gegenseitigkeitsvertrag wurde, nachdem einige der auf die Verschmelzung bezugnehmenden Bestimmungen gestrichen und durch neue ergänzt wurden, einstimmig angenommen.

Die erste internationale Konferenz der Gastwirtsgehilfen.

Vom 18. bis 20. Mai tagte in Berlin die erste internationale Konferenz der Gastwirtsgehilfenorganisationen. Vertreten waren: Deutschland mit 5 Delegierten vom Verband der Gastwirtsgehilfen und 3 vom Verband der Hoteldiener; Frankreich durch 3 Delegierte von drei Pariser Syndikaten (der Restaurant-Kellner, der Köche und der Hotel-Angestellten); England durch 1; Desterreich durch 2 und Dänemark durch 2 Delegierte. Der Delegierte der französischen Köche hatte auch den Auftrag, eine argentinische Köche-Organisation zu vertreten. In zustimmendem Sinne haben die Einladungen zur Konferenz noch die Organisationen der tschechischen Gastwirtsgehilfen (Prag), die der italienischen, ser-

*) Der Wortlaut dieses Vertrages wurde bereits in Nr. 29, S. 462 des „Corr. W.“ mitgeteilt.

zeit. Seit Anfang Mai arbeiten die Rieter regelmäßig 11 Stunden am Tage — eine unmenschliche Arbeitsleistung bei einer Hitze von 36 und mehr Grad. Häufig wurden sogar Nachtschichten verlangt und geleistet. Sogar 24stündige Schichten sollten die Leute arbeiten und haben sie gearbeitet. Nun wurden sie bei der Direktion wegen der Einschränkung oder besseren Regelung dieser Ueberarbeit vorstellig. Die Direktion empfing die Arbeiterabgeordneten zwar, erklärte ihnen aber kurz und bündig, daß die Rieter streng nach der Arbeitsordnung Ueberstunden zu leisten hätten. Infolge dieser Abweisung verweigerten die Rieter weitere Ueberarbeit, worauf die Direktion die Schließung des Betriebes verfügte. Die Haltung der Vulkan-Direktion widerspricht der für die deutschen Schiffswerften zu Hamburg getroffenen Vereinbarung vom 4. Mai 1907, wonach die 9½stündige Arbeitszeit festgelegt wurde. Die Arbeiter fassen das Vorgehen der Vulkanwerft als traffen Vertragsbruch auf.

Vom Ausland.

Der Kampf in Schweden ist durch Annahme der Einigungsvorschläge, die die von der Regierung berufene Einigungskommission beiden Parteien unterbreitete, beigelegt und die von den Arbeitgeberverbänden angeordnete Generalaussperrung zurückgezogen worden.

Schiedsgericht oder direkte Verständigung?

Anlässlich der Vergleichsverhandlungen im Holzgewerbe schreibt Herr v. Berlepsch, der Vorsitzende der Schlichtungskommission, in Nr. 42 der „Sozialen Praxis“:

„Ueberhaupt zeugte die Art, in welcher die Verhandlungen geführt wurden, wenn sich auch der Ton in der Hitze des Gefechtes mitunter steigerte, wenn auch hin und wieder Borewürfe erhoben wurden, die hätten unterbleiben können, ohne die Sachlichkeit und Vollständigkeit der Verhandlungen zu beeinträchtigen, ganz unzweifelhaft davon, in wie hohem Grade schon die Gewohnheit der Unternehmer und der Arbeiter, sich an einem Tisch zusammensitzend und bestehende Differenzen zu besprechen, im Holzgewerbe zur Chance für den Erfolg von Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen geworden ist. Bei beiden Parteien steht die Ueberzeugung fest, daß alles geschehen muß, was möglich ist, um bestehende Differenzen im Frieden auszugleichen, um Streiks und Aussperrungen zu vermeiden. Davon zeugt auch die schon während der Berliner Verhandlungen getroffene Vereinbarung der beiden Centralvorstände, daß sie vor Ausbruch eines Streiks oder vor Anordnung einer Aussperrung gewissermaßen als centrales Einigungsamt zur Vermittlung angerufen werden müssen. Als bester und einziger Weg, die Arbeitsbedingungen ohne solche gewaltsame Mittel zu regeln, wird auf beiden Seiten der Abschluß von Tarifverträgen anerkannt.“

Am Schlusse seines Artikels erklärt Herr v. Berlepsch, daß die bisherigen Erfolge in der Tarifpolitik der geduldigen, unermüdeten, aufreibenden Tätigkeit der Centralvorstände zu danken sei und faßt sein Urteil über die von diesen geleistete Arbeit in folgenden Sätzen zusammen:

„Ich bin von Leipzig mit der größten Hochachtung vor den Männern geschieden, die sich jahraus, jahrein dieser Tätigkeit hingeben, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß sie an sich um das vielfache geeigneter sind, Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe, die den tatsächlichen Verhältnissen und der Billigkeit entsprechen und für beide Teile vorteilhafter sind, herbeizuführen als irgend ein Schiedsrichter, weil sie eben die erfahrensten Sachverständigen sind. Der Schiedspruch ist stets nur ein mangelhaftes, wenn auch nicht immer zu vermeidendes Auskunftsmittel. Er wird in dem Maße überflüssig werden, als die Einsicht bei den Beteiligten wächst, daß die Wahrung des

eigenen Interesses eine notwendige Grenze in der Achtung vor dem Interesse des Gegners, der in Wahrheit kein Gegner, sondern ein Berufsgenosse ist, finden muß, daß das eigene geschäftliche Interesse auf den Abschluß von Tarifverträgen hinbrängt, in dem Maße endlich, in dem die gewählten Führer der Organisation von dem weitgehendsten Vertrauen ihrer Wähler getragen werden.“

Auch die Englischen Gewerkschaften geben der direkten Vereinbarung den Vorzug vor den Schiedsgerichten und nicht minder denkt im Buchdruckgewerbe niemand daran, die Lösung schwieriger Tariffragen fremden Schiedsgerichten anzubetrachten. Solange freilich die Unternehmerorganisationen, anstatt offen und ehrlieh die Arbeitergewerkschaft anzuerkennen und als Gleiche mit ihnen zu verhandeln, bestrebt sind, dieselben zu mißachten, sie zu vergewaltigen oder überlisten, solange werden direkte Verständigungen schwer möglich sein und Schiedsgerichte das letzte friedliche Mittel bleiben.

Aus Unternehmerkreisen.

Vom geheimen Zechenverband.

Der Zechenverband veröffentlicht in der „Köln. Zeitung“ eine Erklärung, worin der Geheimcharakter des Verbandes bestritten wird. Der Verband sei bereits 1890 gegründet worden, habe aber am 22. Januar 1908 sein Statut erweitert und selbiges der Verwaltungsbehörde eingereicht. Die letzte Generalversammlung vom 16. Mai d. J. sei öffentlich und der Presse zugänglich gewesen. Der Verband habe den Zweck, einen engeren Zusammenschluß der rheinisch-westfälischen Bergwerke und ihrer Nebenanlagen zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen in Arbeiterfragen herbeizuführen und den von Streiks betroffenen Mitgliedern eine Entschädigung zu gewähren. Namentlich habe es der Verband sich zur Aufgabe gemacht, dem überhandnehmenden Kontraktbruch der Bergleute zu steuern. Der Verband bestreitet, daß die schwarze Liste der Kontraktbrüchigen dazu diene, mißliebige Leute aus „unserem“ Bergbau zu entfernen, ebenso daß Taufende von Arbeitern „brotlos“ gemacht seien, denn die Betroffenen könnten jederzeit auf die Zechen zurückkehren, die sie unter Kontraktbruch verlassen hätten.

Demgegenüber stellt die „Bergarbeiter-Ztg.“ fest, daß noch am 25. Mai der Polizeiverwaltung zu Essen die Namen der Vorstandsmitglieder nicht bekannt waren, so daß die Frage entsteht: Wo hat der Zechenverband seinen Sitz und welcher Behörde hat er seine Satzungen eingereicht? Die Veröffentlichung des Zechenverbandes schweigt sich über diese Fragen sorgfältig aus, ebenso darüber, wo die Generalversammlung vom 26. Mai stattfand. Die vom Zechenverband herausgegebene schwarze Liste hat bereits 3876 Namen erreicht. Die Bergarbeiter haben die Staatsanwaltschaft zu Essen ersucht, gegen den Zechenverband einzuschreiten, weil seine Satzungen gemeingefährlich sind und weil durch ihn unschuldige brave Familienväter dem Elend überantwortet werden. Der Staatsanwalt lehnt ein Einschreiten beharrlich ab, weil kein öffentliches Interesse vorliege, das die öffentliche Klage bedinge. Der Vorgang beweist, daß die Justiz den Grubenherren kein Härchen krümmt, wenn sie dreist gegen Gesetz und Recht verstoßen, und ihnen obendrein noch das Wohl und Wehe Tausender von Bergarbeitern überläßt, ohne sich um den Schutz ihrer gesetzlichen Rechte zu kümmern. Der Arbeiter ist vogelfrei, wenn das Kapital es will. Die Satzungen des Zechenverbandes scheinen den Justiz-

behörden höher zu stehen, als die für alle Staatsbürger geltenden allgemeinen Gesetze.

Ein internationaler Rheberverband zum Schutze gegen die Folgen von Streiks der Seeleute ist in Bildung begriffen. Derselbe soll die norddeutsche Schiffscherebereinigung und die Baltic and White Sea Conference, die die Nord- und Ostsee beherrscht, umfassen, mit einer Gesamttonnage von 4,4 Millionen Tons.

Audere Organisationen.

Ein „christlicher“ Nahrungsmittelarbeiterverband.

In der Nahrungsmittel-Industrie haben die „christlichen“ Gewerkschaftsgründer bisher wenig Glück gehabt. Nicht etwa, daß es die Herren daran fehlen ließen, mit diesen Arbeitern Verbindungen anzuknüpfen, oder daß man wenig Interesse für die Nahrungsmittelarbeiter gehabt hätte. Das alles kann man gerade nicht behaupten; der längst entschwundene Rummische „Fleischergesellenbund“ und die diversen Versuche christlicher Gewerkschafts-„freunde“ und Agitatoren, gerade in jüngster Zeit, eine christliche Brauerorganisation zustande zu bringen, bildeten gewiß genügend „kraftvolle“ Anstöße zur Bildung christlicher Nahrungsmittelarbeiterorganisationen, aber die Herrlichkeit dauerte gewöhnlich nicht lange.

Nun hat wiederum eine derartige Gewerkschaft das Zeitliche gesegnet; allerdings war das Begräbnis derselben von anderer Art, als bei ihren bereits in der Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung ruhenden Schwesterorganisationen. Seit etwas länger als einem halben Duzend Jahre existiert auch ein „Verband christlicher Bäcker und Konditoren“. Bis zum Schlusse des vorigen Jahres (1907) brachte es dieser auf ganze 780 Mitglieder gegenüber 17 800 im „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Verbande“. Diese Mitgliederzahl von 780 war aber noch wenig wahrscheinlich, da sie durch keinerlei Zahlen über die Kassenverhältnisse usw. erhärtet wurde. Eine Abrechnung hat dieser Verband in der ganzen Zeit seiner angeblichen Existenz nicht veröffentlicht.

Nun hielt dieser Verband an den Pfingstfesttagen in Essen (Ruhr) seinen vierten — und auch letzten — Verbandstag ab. Auf demselben faßte man den Beschluß, die Firma des Verbandes zu ändern, d. h. er soll fortan heißen: „Centralverband der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie“ (Mitglied des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften Deutschlands.) Diese Firmenänderung bedeutet nichts anderes, als eine Drangabe des früheren Verbändchens und Organisationsgebietes. Man sah endlich ein, daß die Bäcker und Konditoren Deutschlands herzlich wenig Bedürfnis nach einer christlichen Organisation haben und mit dieser Änderung des Schildes will man sich nun einer anderen Arbeiterkategorie zuwenden. Ob aber die Bedeutung dieser Organisation durch den ziemlich hochtrabenden Namen gewonnen hat, das ist allerdings eine andere Frage. Ein paar Zahlen dürften die Antwort darauf geben. Bisher waren im christlichen Bäcker- und Konditorenverband 780 gegen 17 800 im freien Verband organisiert; es entfiel daher auf 22 frei organisierte Bäcker und Konditoren ein christlich organisierter. Jetzt ist das Verhältnis 1 zu 78, da im christlichen Nahrungs-

mittelarbeiterverband nur 780 gegen 61 081 in den freien Nahrungsmittelarbeiterverbänden (ohne Tabakarbeiter) organisiert sind. Die Bedeutungslosigkeit dieser neuen christlichen Organisation hat also nur gewonnen.

Ueber das bisherige soziale Wirken des christlichen Bäcker- und Konditorenverbändchens ist natürlich ebenso wenig zu berichten wie über dessen Geschäfts- und Kassengebaren. In dem Bericht vom letzten Verbandstag heißt es zum ersten Male, daß im Jahre 1906 und 1907 „mehrere“ Tarifverträge abgeschlossen wurden und daß eine Lohnerhöhung von 35 000 Mk. und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 130 000 Stunden pro Jahr erreicht seien. Wo und wie dieses erreicht wurde und für wieviele Arbeiter das Erreichte gilt, darüber steht im Bericht nichts. Diese Angaben sind um so weniger glaubwürdig, als danach auf jedes der 780 Mitglieder wöchentlich $3\frac{1}{4}$ Stunden Arbeitszeitverkürzung und 0,86 Pf. Lohnerhöhung pro Woche entfielen. Daß eine so bedeutungslose Organisation nicht auf der ganzen Linie solche Erfolge durchsetzt, weiß jeder Kenner der Gewerkschaftspraxis. Daß aber diese Erfolge auch nur angebliche, nicht kontrollierbare, sind, das zeigt auch der Bericht über „die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907“ („Centralblatt“ Nr. 12), der genau über die Tätigkeit und Erfolge der einzelnen christlichen Verbände berichtet, enthält von den Erfolgen des christlichen Bäcker- und Konditoren-Verbändchens nichts.

Was die innere Einrichtung der neuen christlichen Nahrungsmittelarbeiterorganisation angeht, so ist darüber auch nicht viel zu sagen. Der Wochenbeitrag ist in 6 Klassen eingeteilt und zwar betragen die Sätze 60, 50, 40, 30, 25 und 15 Pf. Arbeiter unter 17 Jahren zahlen 15 Pf., weibliche über 17 Jahren mindestens 25 Pf. und männliche über 17 Jahren mindestens 30 Pf. pro Woche. Dafür gewährt der Verband Reise- und Krankenunterstützung und für weibliche Mitglieder eine Beihilfe zur Aussteuer. Das 14tägig erscheinende Verbandsorgan, für welches durch Preisausschreiben ein Name gesucht wird, soll achttägig erscheinen, wenn 2000 Mitglieder erreicht sind. Die Möglichkeit, daß diese Mitgliederzahl bald erreicht sein wird, denkt sich die Leitung des Verbandes so, daß die bis jetzt schon im christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband organisierten Zuckerwarenarbeiter und die Kaffeebrenner in Biersen (bei Kaiser) eben aus diesem zum neuen Verbands übertreten sollen. Das muß nun allerdings abgemwert werden.

J. D.

Mitteilungen.

- Berlin: Siller, Johann, Angestellter des Deutschen Transportarbeiterverbandes.
 Büchel, Fritz, desgl.
 Bielefeld: Sadenwasser, Karl, Angestellter des Verbandes der Bäcker und Konditoren.
 Breslau: Kowalzik, Wilhelm, Angestellter des Hilfsarbeiter-Verbandes.
 Braunschweig: Bischoff, Wilhelm, Angestellter des Maler-Verbandes.
 Chemnitz: Masius, Wilhelm, Angestellter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

- Dresden: Schiller, Bruno, Angestellter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.
- Harburg: Möller, Karl, Angestellter des Centralverbandes der Maschinenisten und Heizer.
- Heilbronn: Kapp, Alfred, Expedient.
- „ Knapper, Friedrich, Geschäftsführer.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Sozialpolitische Literatur.

- Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Von W. Combart, M. Weber und E. Jaffe. 26. Band, 3. Heft. Aus dem Inhalt heben wir hervor: E. Vanderbelde: Der Generalstreik. — S. Logardelli: Die sozialistische Bewegung in Frankreich, II. — E. Troeltsch, Die Soziallehren der christl. Kirchen III. — S. Grünberg: Der österr. Entwurf eines Handlungsgehilfen-gesetzes. — E. Hofmann: Die Gesetzentwürfe über Arbeitslosigkeit in Baselstadt. — A. Michel: Handarbeit und Bureauarbeit. — S. Heimann: Antikartelle. Verlag von J. C. P. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.
- Prof. P. Arndt. Heimarbeitersausstellung zu Frankfurt a. M. Kurze Beschreibungen der Heimarbeit im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiete. Herausgegeben im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses der Heimarbeiters-Ausstellung. 160 S.
- Dr. A. Wittmann. Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Bericht an das Großh. Bad. Minist. des Innern. Herausgegeben von der Fabrikinspektion. 1207 S. Preis 10 Mk. Karlsruhe. Machlische Buchdruckerei.
- M. Galwer. Das Wirtschaftsjahr 1905. Jahresbericht über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiter-Organisationen. I. Teil: Handel und Wandel. 347 S. Preis 9,— Mk. II. Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft. 294 S. Preis 9,— Mk. — Das Wirtschaftsjahr 1906. I. Teil: Handel und Wandel, 341 S. Preis 9,— Mk. Verlag von Gust. Fischer, Jena.
- E. Cronbach. Die Oesterreichische Spitzen-Hausindustrie. Ein Beitrag zur Frage der Hausindustrie-politik. 211 S. Preis 6,— Mk. Verlag von Frz. Deuticke, Wien.
- W. Dilso. Wie finde ich die beste Lebensversicherung? Anleitung zur Prüfung und Vergeleichen der Lebensversicherungs-Gesellschaften. 83 S. Preis 1,— Mk. Karl Heymanns Verlag, Berlin.
- L. v. Erhardt. Unschuldig Verurteilte und der Menschheitswille als Befreier aus Rechtslosigkeit und Elend. Eine Verteidigung und dritte Kampfschrift. 267 S. Preis 2,— Mk. E. Piersons Verlag, Dresden.
- M. Fromm. Das Mühलगewerbe in Baden und in der Rheinpfalz (Volkswirtschaft. Abhandl. der Bad. Hochschulen). IX. Bd. 4. H. Preis 3,60 Mk. im Abonnement 2,80 Mk.
- S. v. Gerlach. Das Parlament. (Bd. XVII der „Gesellschaft“). 100 S. Preis kart. 1,50 Mk. Verlag Literar. Anstalt Rütten u. Loening, Frankfurt a. M.
- L. Gurtt. Die Schule. (Bd. XVI der „Gesellschaft“). 112 S. Preis kart. 1,50 Mk. Verlag wie vorher.
- Dr. F. Hoffmann. Krankenversicherungsgesetz. 6. Aufl. Preis geb. 3,— Mk. Karl Heymanns Verlag, Berlin.
- G. John. Bauern-Personalismus. Eine anti-junkerliche Abhandlung gegen Staatssozialismus, Staatsnationalismus und Bodenreform. 102 S. Preis 2,— Mk. E. Piersons Verlag, Dresden.
- S. Lemberger. Die Wiener Wäsche-Industrie. 235 S. Preis 5,— Mk. Verlag von Frz. Deuticke, Wien.
- Prof. Ruffbaum. Die Hygiene des Wohnungswesens. 104 S. Mit 20 Abbild. Nr. 363 der Sammlung Göschen. Preis geb. 80 Pf. G. J. Göschen, Leipzig.
- M. Rohmann-Hohenaspe. Bergbaufreiheit und Staatsinteresse. 28 S. Preis 50 Pf. Verlag: Buchdlig. Bodenreform, Berlin NW.
- F. Namus. William Godwin, der Theoretiker des kommunistischen Anarchismus. Mit Geleitwort von Dr. W. Borgius. 85 S. Preis 1,50 Mk. Verlag von Felix Dietrich, Leipzig.
- Prof. S. Rehm. Allgemeine Staatslehre. (Nr. 358 der Sammlung Göschen). 150 S. Preis geb. 80 Pf. G. J. Göschen, Leipzig.
- D. Spann. Wirtschaft und Gesellschaft. Eine dogmenkritische Untersuchung. 232 S. Preis 4,40 Mk. Verlag von D. W. Böhmer, Dresden.
- Dr. Fr. Schomerus. Wege und Ziele der Bau-genossenschaften. 25 S. Preis 50 Pf. Verlag Gust. Fischer, Jena.
- Dr. M. Tugan-Baranowsky. Der moderne Sozialismus in seiner geschichtlichen Entwicklung. 197 S. Preis 4,— Mk. Verlag von C. F. Böhmer, Dresden.
- G. v. Tyska. Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jahrhundert. 116 S. Preis 2,50 Mk. Verlag von Ernst Reinhardt, München.

Publikationen sonstiger Organisationen.

- Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe. Die Begünstigung der Sozialdemokratie durch die gegenwärtige Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe. 64 S. Berlin-1908. Bureau des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe.
- Bund der technisch-industriellen Beamten. Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industrie-beamten. Erscheint in 4 Hefen. Bezugspreis 3,— Mk., einzelne Hefte 1,— Mk. Verlag Karl Soblich, Berlin NW. 52.
- Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur. 13. Jahresbericht der 1. öff. Lesehalle. Berlin 1908. L. Simion Nachf.
- Deutscher Arbeiter-Stenographenbund. 1906 bis 1907. Von Gustav Richter. Stenographie-Verlag G. Richter, Ladbergheim i. B. Preis 25 Pf.
- Deutscher Handelstag. Stenograph. Bericht der 34. Vollversammlung in Berlin 1908.
- Gesamtverband christl. Gewerkschaften. Anleitung zur Inanspruchnahme des Vereins- und Versammlungsrechts auf Grund des Reichs-Vereinsgesetzes. Von E. M. Schiffer. Christl. Gewerkschaftsverlag, Köln.
- Internat. Vereinigung christl. Textilarbeiter. Internationale Verbindungen der christl. Textilarbeiter-Organisationen. Von E. M. Schiffer, Düsseldorf. 102 S. Preis 40 Pf. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Köln.
- Rettungsgesellschaft zu Leipzig. Bericht 1907.
- Soziale Volksbibliothek. Nr. 2. Steuerpolitik des Centrums. — Nr. 3. Das soz.-dem. Steuerprogramm. — Nr. 4. Die soziale Seite der Reichsfinanzen. — Nr. 9. Deutsche Finanz- und Steuergeschichte. — Nr. 10. Die deutschen Reichsfinanzen. Preis jedes Heftes 5 Pf. Volksvereins-Verlag M.-Glabbach.
- Soziale Tagesfragen. 16. H. Bergarbeiterschutz und Centrum. 80 S. Preis 50 Pf. — H. 17. Soldatenfürsorge und Jugendvereine. 40 S. Preis 60 Pf. — H. 30. Sozialdemokratie und Sozialpolitik. 31 S. Preis 35 Pf. Volksvereins-Verlag M.-Glabbach.
- Verband der Blindhorstbünde Deutschlands. Staatsbürger-Bibliothek. Heft 3: Das Budgetrecht des deutschen Reichstages und der Reichshaushaltsetat. 60 Seiten. Preis 30 Pf. — Heft 4: Das Landheer. 102 Seiten. Preis 30 Pf. M.-Glabbach 1908. Verlag: „Westdeutsche Arbeiterzeitung“.
- Volksverein für das katholische Deutschland. Die Erziehungskunst der Mutter. 124 Seiten. Gebunden 75 Pf. — Dr. A. Pieper: Jugendfürsorge und Jugendvereine. 309 Seiten. Preis 2 Mk., gebunden 2,70 Mk. M.-Glabbach 1908. Volksvereins-Verlag.